



Nichtamtlicher Teil

Bischöfe bekommen goldene Mützen

Die Figurengruppe „Eingesessen“ von Volkmar Kühn ist mit 24-karätigem Blattgold verziert worden. Zwei Restauratoren haben erst die Bronze versiegelt und dann hauchdünne Goldblättchen aufgebracht. Der Bildhauer selbst hatte sie beauftragt. Anlass ist der Verkauf seines Kunstwerkes an die Stadt. Im Moment werden die drei Bischöfe im Gartenamt generalüberholt, ehe sie im Frühjahr zum Petersberg zurückkommen. Wie im Buga-Jahr werden sie dann zum Domberg hinüberschauen. Ihre goldenen Mützen sollen mindestens zehn Jahre halten – wenn keine Vandalen an ihnen herumkratzen. Ein Weiterverkauf jedenfalls lohnt sich nicht, der Goldwert ist marginal.

Nächtliches Alkoholverbot in der Meienbergstraße

Stadt geht gegen Exzesse der dortigen Partyszene vor – Beobachtung bis Jahresende ist geplant

Nirgendwo in Erfurt beschweren sich Anwohnende mehr als in der Meienbergstraße zwischen Wenigemarkt und Johannesstraße. Allein im vergangenen Jahr sind über 120 Beschwerden im städtischen Bürgeramt eingegangen. Fast immer ging es um Ruhestörung beziehungsweise um die Folgen nächtlichen Feierns auf der nur 173 Meter kurzen Straße, in der es aber neun Kneipen und Imbisse gibt, von denen drei auch nach 22 Uhr Getränke und Speisen im Straßenverkauf anbieten. Die Folge: Regelmäßig stehen vor allem an lauen Sommerabenden mehr als 100 Feierwillige auf der schmalen Straße, trinken Alkohol, werden mit steigendem Pegel immer lauter, halten die Anwohnenden vom Schlafen ab, stören den Verkehr, vermüllen die Straße und verstoßen gegen das Infektionsschutzgesetz. Ein unhaltbarer Zustand, wie nicht nur die „Bürgerinitiative Lärmschutz Meienbergstraße“ seit Jahren findet, sondern auch der zuständige Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt, Andreas Horn. „Ursäch-

lich für diese Störungen ist eine etablierte und gefestigte Partyszene, welche vor allem durch übermäßigen Konsum von Alkohol auffällt.“

Nun hat Horns Dezernat dem Treiben einen ersten „Riegel“ vorgeschoben. Seit Neujahr darf in der Meienbergstraße auf offener Straße kein Alkohol mehr konsumiert werden. Das sogenannte „Alkoholverzehrverbot“ samt Verordnung gilt vorerst bis Ende des Jahres zwischen 22 Uhr abends und sechs Uhr morgens. „Es geht darum, dass ein bisschen Ruhe in die Meienbergstraße kommt, damit die Anwohner schlafen können“, sagte Beigeordneter Horn. Seit dem dritten Januar stehen in der Straße neun Schilder, die auf die Alkoholverbotzone hinweisen. Wer dagegen verstößt, dem droht ein Bußgeldverfahren. Horn: „Mit einer Bierflasche in der Hand durch die Straße zu laufen, ist weiterhin erlaubt. Nur stehen bleiben und vor Ort trinken geht nicht mehr.“

Weil das „Aggressionspotenzial“, wie Erfurts Polizeichefin Heike Langguth es formuliert, nächtens „sehr hoch ist“, haben Bürgeramt und Polizeiinspektion eine Kooperationspartnerschaft gebildet. Seit Monaten gehen Stadtordnungsdienst und Polizei in der Meienbergstraße gemeinsam auf Streife. „Die Kollegen der Polizei haben uns aus manch brenzlicher Situation gerettet“, sagt Axel Apel-Geßner vom Bürgeramt. Denn Pöbeleien und Bedrohungen gegenüber Ordnungskräften seien keine Seltenheit.

Mit dem Alkoholverbot wird die Streifentätigkeit nun verschärft. Falls sich so Erfurts „Suff-Meile“ (Bild-Zeitung) nicht beruhigen lässt, können weitere „Riegel“ nachgeschoben werden. Denkbar ist ein generelles Außerhausverkaufsverbot für Alkohol oder erweiterte Sperrzeiten. Bis Ende des Jahres wird die Stadtverwaltung das nächtliche Treiben beobachten und dann darüber entscheiden.

Wenn am Kieselsee die Blümchen wachsen

Zwischenruf aus dem Rathaus zu einer weiteren Gartenschau in Erfurt

2041 – das klingt noch verdammt lang hin, ist aber wieder schneller da, als man denkt. 2041 gehe ich auf die 70 zu. Hoffentlich bin ich dann noch rüstig genug, um meine erste Nachwende-Iga in Erfurt in vollen Zügen genießen zu können. Denn in gut 19 Jahren könnte die Schwester der Buga in meiner Heimatstadt eröffnet werden – wegen des Jubiläums „80 Jahre Egapark/Iga“ und weil die letztjährige Buga in unserer Stadt solch ein großer Erfolg war. Zumindest kann es sich der Chef der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) vorstellen. Und mein Chef, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, kann das sowieso, hatte er doch selbst eine weitere bundesweite Gartenschau in Erfurt bei der DBG ins Spiel gebracht.

Wobei ich ehrlicherweise schreiben muss, dass Bausewein ein früherer Termin Ende der 2030er Jahre deutlich lieber wäre, um zur Iga nicht bereits im Renteneintrittsalter zu sein, sondern auf jeden Fall noch fit. (Falls Sie jetzt einen gehörigen Schreck kriegen und nachrechnen, dass Andreas

Bausewein dann 35 Jahre im Amt sein wird: Keine Sorge, als amtierender OB plant er die Schau nicht mehr zu eröffnen. Aber als Ehrengast würde er liebend gern dabei sein.)

Seine Ankündigung jedenfalls hatte nach Weihnachten ein bisschen für Wirbel gesorgt. Viele meinten zu recht: Toll, eine weitere große Gartenschau kann unsere Stadt nur bereichern und verschönern. Andere miesepeterten herum und kommentierten, dass Schulen wichtiger seien. Wobei sie geflissentlich übersahen, dass sie da wegen unterschiedlicher Finanzierung Äpfel mit Birnen verglichen. Außerdem ignorierten diese Leute, dass die Stadt allein in den nächsten zwei Jahren 75 Millionen Euro in Schulen und Kindergärten investieren will.

Es kam auch das Gegenargument, dass sich die Erfurter Seen nicht als Austragungsort für eine Iga eignen würden. Warum eigentlich nicht? Ich kann mir schicke Schauplätze am Luther- oder Klinge-

see in Stotternheim durchaus vorstellen. Es muss ja nicht immer der bekannte Alperstädter See sein, an dem mittlerweile ein gutes Nutzungskonzept umgesetzt wird. Außerdem sind solche Schauen ja Stadtentwicklungsprojekte, mit denen auch landschaftspflegerische Missstände beseitigt werden. Und, dass rund um einige der insgesamt zehn Kieselseen im Erfurter Norden im Sommer ein Müll- und Party-Missstand herrscht, kann wohl niemand übersehen.

Warten wir also erst einmal den ersten konzeptuellen Aufschlag unseres Garten- und Friedhofsamtes ab. In den nächsten Wochen soll er vorliegen. Um eine Gartenschau solch einer Größe vorzubereiten und umzusetzen, braucht es locker zehn bis zwölf Jahre. Insofern ist 2041 eigentlich gar nicht mehr so weit hin.

Daniel Baumbach
Rathaussprecher

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten 655-7844
Kfz-Zulassung 655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten 655-7834
Ausländerbehörde 655-7864
Urkundenstelle des Standesamtes 655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus 655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten 655-7801
Stadtordnungsdienst 655-7871
Bußgeldstelle 655-7740
Fundbüro 655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3
Zurzeit nur mit Terminvergabe.
Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Daniel Baumbach, Wenke Ehrh, Sabine Mönch, Anna Peeters, Anja Schultz
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-2120/25
E-Mail: presse@erfurt.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 14.01.2022.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
Reklamationsmanagement:
Tel.: 0365 4306510, info@zustellservice-raatz.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 26.01.2022 um 17:00 Uhr, in der Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 15.12.2021
4. Aktuelle Stunde
5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
6. Entscheidungsvorlagen
 - 6.1. Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage
Drucksache Nr. 0562/20, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
 - 6.2. Bebauungsplan SCH741 „Schmira Nord“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1564/20, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.3. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt „Leipziger Straße/östlich Greifswalder Straße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0256/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.4. Einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfußstraße/Taschengasse – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 0410/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.5. Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg
Drucksache Nr. 0778/21, Einr.: Fraktion CDU
 - 6.6. Neue Kleingartenanlage für Erfurt
Drucksache Nr. 1052/21, Einr.: Fraktion AfD
 - 6.7. Mülldetektiv für die Stadt Erfurt
Drucksache Nr. 1122/21, Einr.: Fraktion AfD
 - 6.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT683 „ICE-City Ost, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West“ – Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1163/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 „Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 1199/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV753 „Wohnviertel Greifswalder Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1205/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.11. Neue Stadtgeschichte für Erfurt
Drucksache Nr. 1353/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.12. Städtebaulicher Rahmenplan BIN713 „Volkenroder Weg“ – Billigung der Entwicklungsszenarien
Drucksache Nr. 1370/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.13. Familienfreundliche EVAG-Abonnements schaffen
Drucksache Nr. 1432/21, Einr.: Fraktion AfD
 - 6.14. Jahresrechnung 2020
Drucksache Nr. 1515/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.15. Errichtung einer Unterstellmöglichkeit an der Haltestelle Gewerbestraße und Aufstellung von Müllbehältern an den Haltestellen Gewerbestraße und Brückenstraße
Drucksache Nr. 1626/21, Einr.: Ortsteilbürgermeister Vieselbach
 - 6.16. Weiterentwicklung des Arbeitskreises „Radverkehr in Erfurt“ zum Beirat „Radverkehr in Erfurt“
Drucksache Nr. 1678/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV725 „Riegel und Reiter auf dem Ringelberg“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 1789/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.18. Ausschreibung von Schulesen in Orientierung an der beschlossenen Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie
Drucksache Nr. 1954/21, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 6.19. Demokratiekoordinator/in für Erfurt
Drucksache Nr. 1980/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 6.20. Ega-Preis sozial ausgewogen und familienfreundlich gestalten – Kombiticket für Ega und Zoopark einführen
Drucksache Nr. 2041/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 6.21. Auf dem Weg zu einem Museumskonzept
Drucksache Nr. 2155/21, Einr.: Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 6.22. Sanierung der Schulen und Kindergärten im Erfurter Norden
Drucksache Nr. 2292/21, Einr.: Ortsteilbürgermeister Johannesplatz; Ortsteilbürgermeister Rieth; Ortsteilbürgermeister Berliner Platz; Ortsteilbürgermeister Moskauer Platz; Ortsteilbürgermeisterin Roter Berg
 - 6.23. Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Benutzung der Deponie Erfurt-Schwerborn – Deponiebenutzungssatzung (DepoS) vom 16. Dezember 2004
Drucksache Nr. 2358/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.24. Änderung Bezeichnung Kindertageseinrichtungen (Kita) durch Kindergarten (ThürKigaG)
Drucksache Nr. 2423/21, Einr.: Fraktion CDU
 - 6.25. Etablierung einer Jugendstation in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 2448/21, Einr.: Fraktion CDU
 - 6.26. Grundstücksverkehr – Aufhebung von Ratsbeschlüssen
Drucksache Nr. 2450/21, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.27. Freiwillige Feuerwehr Azmannsdorf unterstützen
Drucksache Nr. 2454/21, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 6.28. Hausmeister für Erfurter Jugendhäuser
Drucksache Nr. 2456/21, Einr.: Fraktion CDU
 - 6.29. Erfurter Unternehmen für Beschränkte Ausschreibungen
Drucksache Nr. 2465/21, Einr.: Fraktion CDU
 - 6.30. Standorterhalt des Naturkundemuseums Erfurt ermöglichen
Drucksache Nr. 2478/21, Einr.: Fraktion SPD
 - 6.31. Freiwillige Feuerwehr (FFW) Azmannsdorf – Gerätehaus
Drucksache Nr. 2482/21, Einr.: Fraktion SPD
7. Informationen

gez. i. V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 21.12.2021

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 und § 28a Abs. 7 und Abs. 8 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an.

Nach § 32 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung – ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO –) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend Thüringer Verordnung genannt) bleiben weitergehende Anordnungen der zuständigen Behörden abweichend von der vorgenannten Verordnung unberührt.

Nach § 18 Abs. 5 Satz 2 und § 20a Abs. 2, 2. Halbsatz i. V. m. § 18 Abs. 5 Satz 2 der Thüringer Verordnung legt die untere Gesundheitsbehörde die Orte, an denen eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen sowie das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände im Sinne von § 20a Abs. 2, 1. Halbsatz der Thüringer Verordnung unzulässig ist, fest. Damit werden für das gesamte Stadtgebiet folgenden Regelungen verfügt. Im Übrigen gilt die Thüringer Verordnung jeweils in der gültigen Fassung.

1. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske im öffentlichen Raum wird wie folgt verfügt:

- (1) An folgenden Orten ist im öffentlichen Raum außerhalb geschlossener Räume eine qualifizierte Gesichtsmaske nach § 6 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO zu tragen:
- auf dem aufgrund der Wochenmarktsatzung festgesetzten Wochenmarkt,
 - in Warteschlangen,
 - auf Spezialmärkten sowie Floh- oder Trödelmärkten,
 - an nach der StVO ausgewiesene Haltestellenbereiche (Zeichen 224),
 - in nach der StVO ausgewiesene Fußgängerzonen (Zeichen 242.1),
 - in Straßenerunterführungen,

- bei Betreten und Aufenthalt von/an Orten zur Abgabe von Speisen und Getränken zum Mitnehmen bzw. Ausliefern sowie
- an vor Ort gekennzeichneten Bereichen.

Die Verpflichtung zur Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske gilt nicht für

1. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
2. Personen, denen die Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen, oder
3. gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit ihnen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

2. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände im Sinne von § 20a Abs. 2 der Thüringer Verordnung ist im gesamten Stadtgebiet im öffentlichen Raum unzulässig.

3. Wirksamkeit

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung wirksam und gilt bis einschließlich 20.01.2022.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Jurigagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Ge-

sundheitsamt, nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 21.12.2021

Landeshauptstadt Erfurt

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0431/21

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 06.07.2021

Neubau P+R-Platz Ringelberg – Bestätigung der Vorplanung

Genauere Fassung:

- 01 Die Vorplanung für das Vorhaben zum Neubau des P+R-Platzes Ringelberg wird beschlossen.
- 02 Die in der Vorplanung herausgestellte Vorzugsvariante 3 in Verbindung mit Variante 4 wird Grundlage für die weitere Planung des P+R-Platzes bzw. der Anbindung der Radwegführung.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0840/21

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 06.07.2021

Neubau der Grundschule in Vieselbach

Genauere Fassung:

Die Entwurfsplanung für das Investitionsvorhaben „Neubau der Grundschule in Vieselbach“ (Anlagen 1–5) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1295/21

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 12.10.2021

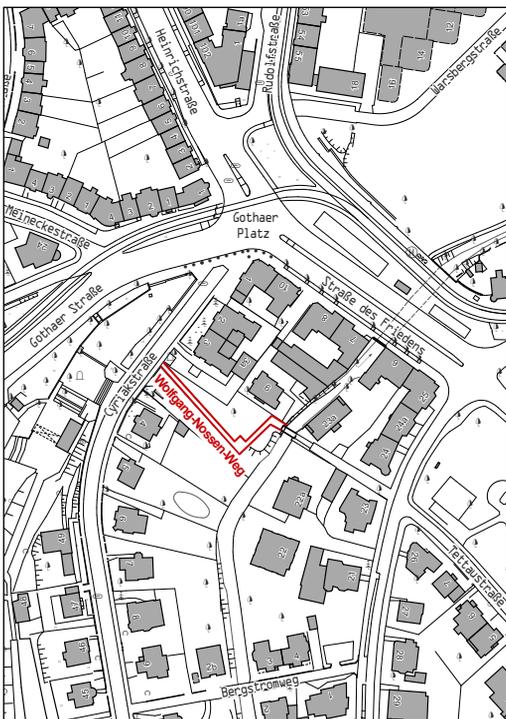
Benennung eines Weges nach Wolfgang Nossen

Genauere Fassung:

- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe des Straßennamens Wolfgang-Nossen-Weg beschlossen.
- 02 Der Straßename tritt 14 Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweis:

Der Straßenschlüssel für den Wolfgang-Nossen-Weg lautet 33006.



Zur Drucksache Nr. 1295/21

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1310/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Städtebaulicher Rahmenplan ROB756 „Rahmenplan Roter Berg“ – Variantenuntersuchung und informelle öffentliche Beteiligung

Genauere Fassung:

- 01 Die Entwurfsvarianten des Rahmenplanes ROB756 „Rahmenplan Roter Berg,“ werden bestätigt.

02 Für den städtebaulichen Rahmenplan ist eine informelle öffentliche Beteiligung durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

bis zum 25.02.2022 eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen bis zum 25.02.2022 auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

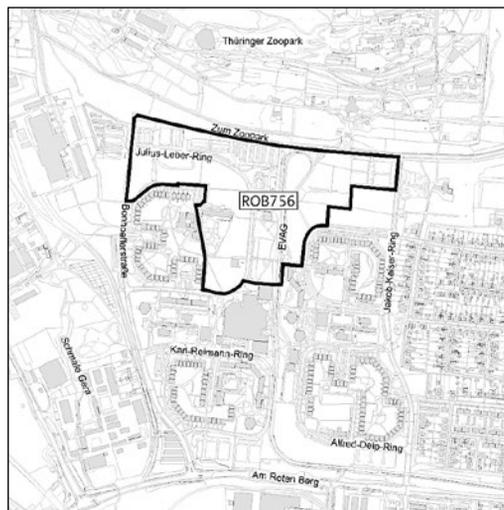
Roter Berg, Karl-Reimann-Ring 14: jeden 2. Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr

Die vorgenannten Unterlagen können ergänzend unter www.erfurt.de/ef11251 eingesehen werden.

Auf Grund der aktuellen Situation ist das Bauinformationsbüro im Verwaltungsgebäude Warsbergstraße 3 für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres zugänglich. Der Einlass erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter auf telefonische Anforderung zu den o. g. Öffnungszeiten unter: 0361 655-3914.

Achten Sie bitte auch auf die Hinweise und Ausschilderungen vor Ort.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1310/21

Beschluss zur Drucksache Nr. 1338/21

der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.10.2021

Sitzungsplanung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022

Genauere Fassung:

- 01 Die Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2022 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1706/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Modalitäten zur Erhebung der Ausgleichsbeiträge im Sanierungsgebiet Arche

Genauere Fassung:

- 01 Die Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB sind für alle Grundstücke im Sanierungsgebiet Arche zu ermitteln. Den Grundstückseigentümern sind hierfür Ablösevereinbarungen anzubieten. Sofern Ablösevereinbarungen nicht zustande kommen, fordert die Stadtverwaltung nach der Aufhebung der Sanierungssatzung den Ausgleichsbetrag durch Bescheid gemäß § 154 Abs. 4 BauGB an.
- 02 Zur Würdigung der Bereitschaft der Grundstückseigentümer zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge beschließt der Stadtrat eine Abzinsung von 6% pro Jahr, gerechnet bis zum voraussichtlichen Abschluss der Sanierung.
- 03 Die sanierungsbedingten Einnahmen werden über den städtischen Haushalt auf einem separaten Treuhandkonto des zuständigen Sanierungsträgers verwaltet. Vorzeitig abgelöste Ausgleichsbeträge sind vorrangig vor mitleistungspflichtigen Bund-Länder-Mitteln aus neuem Verfügungsrahmen für die Finanzierung der noch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in den o. g. Sanierungsgebieten einzusetzen.
- 04 Gemäß Empfehlung des Gutachters wird auf die Möglichkeit zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge auf dem Wege der ortsüblichen Bekanntmachung hingewiesen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1446/21

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 01.12.2021

Wirtschaftsplan 2022 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH**Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Stand 02.09.2021, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1448/21

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 01.12.2021

Wirtschaftsplan 2022 der Erfurter Bahn GmbH**Genauere Fassung:**

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 15.10.2021, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1799/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Anpassung Familienpass**Genauere Fassung:**

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für getrennt lebende Sorgeberechtigte, von denen eine Sorgeberechtigte/ein Sorgeberechtigter den Hauptwohnsitz in Erfurt hat, deren Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb von Erfurt gemeldet sind, der Familienpass der Landeshauptstadt Erfurt gewährt werden kann.

Dabei sind die zu erwartenden finanziellen und personellen Auswirkungen darzustellen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, den Familienpass direkt auf den Namen des Kindes auszustellen.

03 Die Ergebnisse sind in den zuständigen Gremien bis Ende des ersten Quartals 2022 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1822/21

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 01.12.2021

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2021 in den Erfurter Sportvereinen**Genauere Fassung:**

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2021 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1869/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2021**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang

zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1917/21

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 01.12.2021

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2021 in den Erfurter Sportvereinen**Genauere Fassung:**

Die Übungsleiterförderung für die Erfurter Sportvereine im Jahr 2021 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird laut Anlage beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1443/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Wirtschaftsplan 2022 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**Genauere Fassung:**

01 Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Stand 15.09.2021, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.
02 Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine Kreditaufnahme i.H.v. 25.000 TEUR beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2226/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Einführung einer Hauptsatzungsregelung in Umsetzung des § 36 a der Thüringer Kommunalordnung

Genaue Fassung:

Die Einführung einer Hauptsatzungsregelung in Umsetzung des § 36a der Thüringer Kommunalordnung erfolgt nach Klärung der notwendigen Voraussetzungen. Der Stadtrat wird zum Ende des ersten Halbjahres 2022 über den Arbeitsstand informiert, sofern bis dahin eine Hauptsatzungsergänzung nicht vorgelegt wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2354/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Wahl eines Mitgliedes im Seniorenbeirat

Genaue Fassung:

Frau Annette Deckert wird in den Seniorenbeirat gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2388/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

Für den Stadtjugendring wird Herr Steffen Wilhelm (alt: Frau Barbara Eger) als zweiter Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Frau Anja Pleitz in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2391/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Dringliche Änderung der Ausschussbesetzung Hauptausschuss Fraktion DIE LINKE. und Änderung von sachkundigen Bürgern der Fraktion CDU

Genaue Fassung:

01 Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE. im Hauptausschuss wird wie folgt geändert:
Als 1. Stellvertreter für das Ausschussmitglied Katja Maurer, wird Frau Karin Landherr benannt.

Als 2. Stellvertreter für das Ausschussmitglied Katja Maurer, wird Herr André Blechschmidt benannt.

Als 1. Stellvertreter für das Ausschussmitglied Karola Stange, wird Herr André Blechschmidt benannt.

Als 2. Stellvertreter für das Ausschussmitglied Karola Stange, wird Frau Karin Landherr benannt.

02 Als sachkundige Bürgerin für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird Neu: Frau Giao Linh Vu Thi, Bisher: Frau Mandy Grabe berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2401/21

der Dringliche Sondersitzung des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt vom 09.12.2021

Mehraufwendungen für die Instandsetzung der Außenanlage des Nashorngeheges

Genaue Fassung:

Die Mehraufwendungen des Thüringer Zoopark Erfurt infolge der Instandsetzungsmaßnahme der Außenanlage des Nashorngeheges i. H. v. 518.068,26 EUR werden auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Nr. 4 der Eigenbetriebssatzung Thüringer Zoopark Erfurt beschlossen.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2459/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Beratungsverlauf zum Haushalt 2022/2023 – Änderung der Sitzungsplanung; Entscheidung des Stadtrates

Genaue Fassung:

Der Stadtrat zieht die Entscheidung über den Beratungsverlauf zum Haushalt 2022/2023 an sich und beschließt die Änderung der Sitzungsplanung in den Monaten Dezember 2021 bis März 2022 und den Beratungsverlauf zum Doppelhaushalt 2022/2023 gemäß der Anlage 1 bis 4.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2411/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

Änderungen Ausschussbesetzungen und Stellvertreterregelung, Akteneinsichtsberechtigung und Abberufung und Neuberufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss Bildung und Kultur der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Genaue Fassung:

01 Die Besetzung der Ausschüsse und die Stellvertreterregelung wird wie in der Anlage 1 aufgeführt geändert.

02 Die Akteneinsichtsberechtigung wird lt. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wie in der Anlage 2 aufgeführt geändert.

03 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Bildung und Kultur wird Herr Kai Philipps abberufen und Herr Viktor Liebrecht neu berufen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2372/21

der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2021

3. Änderung der Geschäftsordnung

Genaue Fassung:

Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail pass-meldewesen@erfurt.de oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0810/21

der Sitzung des Stadtrates vom 09.06.2021

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 09.06.2021 (Beschluss zur Drucksache Nr. 0810/21) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1: Änderungen

1. § 8 wird in seiner Überschrift wie folgt geändert:

Einwohnerversammlung/**Einwohnerfragestunde**

und Abs. 4) (neu) wie folgt gefasst:

Einwohnern wird die Gelegenheit gegeben, zu gemeindlichen Angelegenheiten in öffentlichen Sitzungen Fragen zu stellen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

2. § 10 Absatz 2 Satz 4 k) wird wie folgt geändert:

Grundstücksverkäufe, wenn der Kaufpreis bis zu 250.000 EUR beträgt ~~und die Grundstücksgröße 200 m² nicht übersteigt~~ und im Rahmen von Grundstücksverkäufen unbegrenzt für die Bestellung von Grundpfandrechten für Kaufpreisreste vor Eigentumsübergang

3. § 10 Absatz 2 Satz 4 o) wird wie folgt neu gefasst:

der Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis zu 250.000 EUR, **bei befristeten Verträgen (Ausschluss der ordentlichen Kündigung) ist auf den Gesamtwert (inclusive aller Verlängerungsoptionen) abzustellen**, sowie außerordentliche Kündigungen ohne Wertbegrenzung;

4. § 10 Absatz 2 Satz 4 x) (neu) wird wie folgt gefasst:

die Anordnung und Aufhebung von Haushaltssperren nach § 28 ThürGemHV.

5. § 15 (neu) wird wie folgt gefasst:

§ 15 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt. Das Nähere regelt die

als Anlage 9 beigefügte Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweiligen Fassung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

Die weiteren Paragraphen verschieben sich entsprechend.

Art. 2: In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 15.12.2021

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.11.2021 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Anlage 9 der Hauptsatzung

Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. März 2017

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 01.02.2017 (Beschluss-Nr. 2487/16) folgende Beteiligungssatzung für junge Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beteiligungssatzung) beschlossen.

Präambel

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt und bejaht

die Teilnahme von jungen Menschen an der politischen Willensbildung im Rahmen der bestehenden Gesetze. Junge Menschen können so ihre Ideen und Wünsche in die Entwicklung der Stadt einbringen. Im Interesse einer gelingenden und nachhaltigen Arbeit unterstützen der Stadtrat, die Ortsteilräte und die Stadtverwaltung die Ziel- und Aufgabenstellungen dieser Satzung.

§ 1 Ziele zur Beteiligung junger Menschen

(1) Die Interessen von jungen Menschen sollen gegenüber dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung sowie den Ortsteilbürgermeister/-innen und Ortsteilräten vertreten werden.

(2) Junge Menschen sollen beim Erwerb und der Stärkung von Kompetenzen wie Selbstbestimmung, Gemeinschaftssinn, Verantwortungsbewusstsein und Übernahme von Verantwortung für sich und für andere sowie Selbstorganisation unterstützt und gefördert werden.

§ 2 Gliederungen

Die Beteiligung junger Menschen in Erfurt wird durch die Beteiligungsstruktur und das Schüler/-innenparlament gewährleistet.

(1) Die Beteiligungsstruktur beschäftigt sich mit den Interessen und Problemlagen zu allen Themen, die junge Menschen in Erfurt betreffen.

(2) Das Schüler/-innenparlament beschäftigt sich mit konkreten Interessen, Problemlagen und bildungspolitischen Vorstellungen von Schüler/-innen in Erfurt, die einen schulischen Bezug besitzen. Darüber hinaus erreicht das Schüler/-innenparlament die Schüler/-innen Erfurts, um jugend- und bildungspolitische Fragen im schulischen Alltag zu thematisieren.

§ 3 Beteiligungsrechte und -pflichten

(1) Der Stadtrat, die Ortsteilräte und die Stadtverwaltung informieren die Beteiligungsstruktur über alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Belange von jungen Menschen betreffen.

(2) Das Informationsrecht der Beteiligungsstruktur wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die die Belange von jungen Menschen betreffen, durch den Oberbürgermeister an die Beteiligungsstruktur rechtzeitig übersandt werden. Gleiches gilt für die gefassten Beschlüsse. Fehlende Stellungnahmen der Beteiligungsstruktur hindern den Stadtrat und die Ortsteilräte nicht an einer Beschlussfassung.

(3) Die Beteiligungsstruktur hat gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und Ortsteilräten sowie der Stadtverwaltung Anhörungs- und Rede-recht in allen Fragen, die junge Menschen betref-

fen. Sie kann in die öffentlichen Sitzungen dieser Gremien eine/n Vertreter/-in entsenden, die/der auf Wunsch des Stadtrates oder der Ausschüsse bzw. der Ortsteilräte zu Fragen, die junge Menschen betreffen, gehört wird. Soweit der Wunsch des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse sowie der Ortsteilräte besteht, kann die Hinzuziehung auch in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen.

(4) Die Beteiligungsstruktur kooperiert in allen Angelegenheiten mit dem Schüler/-innenparlament nach § 5 der Satzung.

(5) Das Schüler/-innenparlament nach § 5 der Satzung hat Rede- und Anhörungsrecht in den für die Bildung und Jugendhilfe zuständigen Ausschüssen des Erfurter Stadtrates. Soweit der Wunsch dieser Ausschüsse besteht, kann die Hinzuziehung auch in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen.

(6) Die Stadtverwaltung kann die Beteiligungsstruktur um Auskunft ersuchen.

(7) Die Beteiligungsstruktur gibt jährlich einen Bericht über die Arbeit der Beteiligungsstruktur vor dem Stadtrat ab.

(8) Die Beteiligungsstruktur hat das Recht, Anfragen und Vorschläge an den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie Ortsteilräte und die Stadtverwaltung zu allen Fragen, die junge Menschen betreffen, zu richten.

(9) Die Tätigkeit der Beteiligungsstruktur ist überparteilich und überkonfessionell.

(10) Die Stadtverwaltung, insbesondere die Verwaltung des Jugendamtes, der Jugendhilfeausschuss und die Beteiligungsstruktur üben einen regelmäßigen Austausch über die Belange von jungen Menschen in Erfurt aus und arbeiten kooperativ und eng zusammen.

§ 4 Beteiligungsstruktur

(1) Die Beteiligungsstruktur berät und informiert den Stadtrat, den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung sowie die Ortsteilbürgermeister/-innen und Ortsteilräte in allen Fragen, die junge Menschen betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen, Vorschläge und Stellungnahmen.

(2) Die Beteiligungsstruktur gewährleistet, Demokratie für junge Menschen erfahrbar zu machen, demokratische Prozesse einzuüben und junge Menschen zu demokratischem Handeln anzuregen.

(3) Die Beteiligungsstruktur gestaltet eine an den Interessen junger Menschen ausgerichtete, praktische und planerische Kinder- und Jugendhilfe sowie kommunale Jugendpolitik in Erfurt mit.

(4) Die Beteiligungsstruktur gewährleistet, dass sich junge Menschen in demokratischen Prozes-

sen und Strukturen ausprobieren und erproben können und dadurch Selbstwirksamkeit erfahren.

(5) Die Beteiligungsstruktur vernetzt Strukturen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, Ausbildung und der Stadtverwaltung mit dem Ziel, die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen zu stärken, über diese zu informieren und zu beraten.

(6) Zur Umsetzung der Aufgaben der Beteiligungsstruktur wird eine Koordinierungsstelle gemäß Beschluss zum Kinder- und Jugendförderplan eingerichtet. Die Landeshauptstadt stellt hierfür ausreichende Ressourcen aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

§ 5 Schüler/-innenparlament

(1) Definition des Schüler/-innenparlaments

Das Schüler/-innenparlament bildet eine Interessenvertretung von Schüler/-innen der Landeshauptstadt Erfurt vom Schuleintritt bis zum Abschluss der Schul- bzw. Berufsschulbildung. Das Schüler/-innenparlament ist überparteilich und überkonfessionell sowie unabhängig und grundsätzlich frei in der Wahl seiner Themen.

(2) Aufgaben des Schüler/-innenparlaments

Das Schüler/-innenparlament soll Vorstellungen und Standpunkte von Schüler/-innen erfassen, bearbeiten und zur öffentlichen Diskussion stellen. Es soll Schüler/-innen zum Mitwirken motivieren. Es dient als örtliches Organ, um Bedürfnisse und Wünsche von Schüler/-innen zum Ausdruck zu bringen und vermittelt Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Umgang mit den parlamentarischen Vorgängen vor Ort. Das Schüler/-innenparlament soll auf Missstände in schulischem Bezug hinweisen und Abhilfe einfordern. Das Schüler/-innenparlament befasst sich mit den Angelegenheiten der Jugendpolitik aus Sicht der Erfurter Schüler/-innen und arbeitet mit der Beteiligungsstruktur zusammen.

(3) Das Schüler/-innenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Zusammensetzung im Schüler/-innenparlament

Jede weiterführende Schule der Landeshauptstadt Erfurt hat das Recht, Vertreter/-innen mit erstem Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt in das Schüler/-innenparlament zu entsenden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(5) Wahl der Vertreter/-innen

Wählbare und wahlberechtigte Vertreter/-innen des Schüler/-innenparlaments sind alle Schüler/-innen der staatlichen und freien Schulen der Lan-

deshauptstadt Erfurt mit erstem Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt. Die Vertreter/-innen werden in einer allgemeinen, gleichen, freien, unmittelbaren und geheimen Wahl durch Schüler/-innen der jeweiligen Schule gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Für die Belange der Grundschüler/-innen werden in der Vollversammlung entsprechende Beauftragte gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(6) Organe des Schüler/-innenparlaments

a. Vollversammlung

Die Vollversammlung des Schüler/-innenparlaments ist die Versammlung aller gewählten Vertreter/-innen. Der Vorstand lädt mindestens zweimal im Jahr zur Vollversammlung ein. Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ. Die Vollversammlung dient vor allem der Findung eigener Themen und Anträge.

b. Der Vorstand

Die Vertreter/-innen wählen in der Vollversammlung einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem 1. Vertreter und einem 2. Vertreter sowie zwei Referent/-innen. Die Vertretung des Schüler/-innenparlaments nach außen wird in der Geschäftsordnung geregelt.

c. Geschäftsordnung

Der Beschluss bzw. Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen in einer Vollversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit.

(7) Ressourcen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält das Schüler/-innenparlament zur eigenen Verwendungentscheidung unter Berücksichtigung verwaltungsrechtlicher Vorgaben pro Kalenderjahr von der Stadtverwaltung ein haushälterisch dokumentiertes Budget. Über die konkrete Verwendung entscheidet das Schüler/-innenparlament. Zudem wird dem Schüler/-innenparlament ein Raum für die regelmäßige Vorstandstätigkeit zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung der Vollversammlungen werden geeignete Räumlichkeiten nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1413/21

der Sitzung des Stadtrates vom 06.10.2021

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thürin-

ger Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.10.2021 (Beschluss zur Drucksache Nr. 1413/21) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1: Änderungen

- § 15 wird wie folgt geändert (Änderung durch Streichung und Fettdruck hervorgehoben):

§ 15 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt. Das Nähere regelt die als ~~Anlage 9~~ **Anlage 6** beigefügte Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweiligen Fassung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

- Anlage 6 erhält folgende Fassung:

Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. März 2017

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 01.02.2017 (Beschluss-Nr. 2487/16) folgende Beteiligungssatzung für junge Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt (Beteiligungssatzung) beschlossen.

Präambel

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt und bejaht die Teilnahme von jungen Menschen an der politischen Willensbildung im Rahmen der bestehenden Gesetze. Junge Menschen können so ihre Ideen und Wünsche in die Entwicklung der Stadt einbringen. Im Interesse einer gelingenden und nachhaltigen Arbeit unterstützen der Stadtrat, die Ortsteilräte und die Stadtverwaltung die Ziel- und Aufgabenstellungen dieser Satzung.

§ 1 Ziele zur Beteiligung junger Menschen

(1) Die Interessen von jungen Menschen sollen gegenüber dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung sowie den Ortsteilbürgermeister/-innen und Ortsteilräten vertreten werden.

(2) Junge Menschen sollen beim Erwerb und der Stärkung von Kompetenzen wie Selbstbestimmung, Gemeinschaftssinn, Verantwortungsbewusstsein und Übernahme von Verantwortung für sich und für andere sowie Selbstorganisation unterstützt und gefördert werden.

§ 2 Gliederungen

Die Beteiligung junger Menschen in Erfurt wird durch die Beteiligungsstruktur und das Schüler/-innenparlament gewährleistet.

(1) Die Beteiligungsstruktur beschäftigt sich mit den Interessen und Problemlagen zu allen Themen, die junge Menschen in Erfurt betreffen.

(2) Das Schüler/-innenparlament beschäftigt sich mit konkreten Interessen, Problemlagen und bildungspolitischen Vorstellungen von Schüler/-innen in Erfurt, die einen schulischen Bezug besitzen. Darüber hinaus erreicht das Schüler/-innenparlament die Schüler/-innen Erfurts, um jugend- und bildungspolitische Fragen im schulischen Alltag zu thematisieren.

§ 3 Beteiligungsrechte und -pflichten

(1) Der Stadtrat, die Ortsteilräte und die Stadtverwaltung informieren die Beteiligungsstruktur über alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Belange von jungen Menschen betreffen.

(2) Das Informationsrecht der Beteiligungsstruktur wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die die Belange von jungen Menschen betreffen, durch den Oberbürgermeister an die Beteiligungsstruktur rechtzeitig übersandt werden. Gleiches gilt für die gefassten Beschlüsse. Fehlende Stellungnahmen der Beteiligungsstruktur hindern den Stadtrat und die Ortsteilräte nicht an einer Beschlussfassung.

(3) Die Beteiligungsstruktur hat gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und Ortsteilräten sowie der Stadtverwaltung Anhörungs- und Rede-recht in allen Fragen, die junge Menschen betreffen. Sie kann in die öffentlichen Sitzungen dieser Gremien eine/n Vertreter/-in entsenden, die/der auf Wunsch des Stadtrates oder der Ausschüsse bzw. der Ortsteilräte zu Fragen, die junge Menschen betreffen, gehört wird. Soweit der Wunsch des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse sowie der Ortsteilräte besteht, kann die Hinzuziehung auch in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen.

(4) Die Beteiligungsstruktur kooperiert in allen Angelegenheiten mit dem Schüler/-innenparlament nach § 5 der Satzung.

(5) Das Schüler/-innenparlament nach § 5 der Satzung hat Rede- und Anhörungsrecht in den für die Bildung und Jugendhilfe zuständigen Ausschüssen des Erfurter Stadtrates. Soweit der Wunsch dieser Ausschüsse besteht, kann die Hinzuziehung auch in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen.

(6) Die Stadtverwaltung kann die Beteiligungsstruktur um Auskunft ersuchen.

(7) Die Beteiligungsstruktur gibt jährlich einen Bericht über die Arbeit der Beteiligungsstruktur vor dem Stadtrat ab.

(8) Die Beteiligungsstruktur hat das Recht, Anfragen und Vorschläge an den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie Ortsteilräte und die Stadtverwaltung zu allen Fragen, die junge Menschen betreffen, zu richten.

(9) Die Tätigkeit der Beteiligungsstruktur ist überparteilich und überkonfessionell.

(10) Die Stadtverwaltung, insbesondere die Verwaltung des Jugendamtes, der Jugendhilfeausschuss und die Beteiligungsstruktur üben einen regelmäßigen Austausch über die Belange von jungen Menschen in Erfurt aus und arbeiten kooperativ und eng zusammen.

§ 4 Beteiligungsstruktur

(1) Die Beteiligungsstruktur berät und informiert den Stadtrat, den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung sowie die Ortsteilbürgermeister/-innen und Ortsteilräte in allen Fragen, die junge Menschen betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen, Vorschläge und Stellungnahmen.

(2) Die Beteiligungsstruktur gewährleistet, Demokratie für junge Menschen erfahrbar zu machen, demokratische Prozesse einzuüben und junge Menschen zu demokratischem Handeln anzuregen.

(3) Die Beteiligungsstruktur gestaltet eine an den Interessen junger Menschen ausgerichtete, praktische und planerische Kinder- und Jugendhilfe sowie kommunale Jugendpolitik in Erfurt mit.

(4) Die Beteiligungsstruktur gewährleistet, dass sich junge Menschen in demokratischen Prozessen und Strukturen ausprobieren und erproben können und dadurch Selbstwirksamkeit erfahren.

(5) Die Beteiligungsstruktur vernetzt Strukturen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule, Ausbildung und der Stadtverwaltung mit dem Ziel, die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen zu stärken, über diese zu informieren und zu beraten.

(6) Zur Umsetzung der Aufgaben der Beteiligungsstruktur wird eine Koordinierungsstelle gemäß Beschluss zum Kinder- und Jugendförderplan eingerichtet. Die Landeshauptstadt stellt hierfür ausreichende Ressourcen aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

§ 5 Schüler/-innenparlament

(1) Definition des Schüler/-innenparlaments

Das Schüler/-innenparlament bildet eine Interessenvertretung von Schüler/-innen der Landes-

hauptstadt Erfurt vom Schuleintritt bis zum Abschluss der Schul- bzw. Berufsschulbildung. Das Schüler/-innenparlament ist überparteilich und überkonfessionell sowie unabhängig und grundsätzlich frei in der Wahl seiner Themen.

(2) Aufgaben des Schüler/-innenparlaments

Das Schüler/-innenparlament soll Vorstellungen und Standpunkte von Schüler/-innen erfassen, bearbeiten und zur öffentlichen Diskussion stellen. Es soll Schüler/-innen zum Mitwirken motivieren. Es dient als örtliches Organ, um Bedürfnisse und Wünsche von Schüler/-innen zum Ausdruck zu bringen und vermittelt Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Umgang mit den parlamentarischen Vorgängen vor Ort. Das Schüler/-innenparlament soll auf Missstände in schulischem Bezug hinweisen und Abhilfe einfordern. Das Schüler/-innenparlament befasst sich mit den Angelegenheiten der Jugendpolitik aus Sicht der Erfurter Schüler/-innen und arbeitet mit der Beteiligungsstruktur zusammen.

(3) Das Schüler/-innenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Zusammensetzung im Schüler/-innenparlament

Jede weiterführende Schule der Landeshauptstadt Erfurt hat das Recht Vertreter/-innen mit erstem Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt in das Schüler/-innenparlament zu entsenden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(5) Wahl der Vertreter/-innen

Wählbare und wahlberechtigte Vertreter/-innen des Schüler/-innenparlaments sind alle Schüler/-innen der staatlichen und freien Schulen der Landeshauptstadt Erfurt mit erstem Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt. Die Vertreter/-innen werden in einer allgemeinen, gleichen, freien, unmittelbaren und geheimen Wahl durch Schüler/-innen der jeweiligen Schule gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Für die Belange der Grundschüler/-innen werden in der Vollversammlung entsprechende Beauftragte gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

(6) Organe des Schüler/-innenparlaments

a. Vollversammlung

Die Vollversammlung des Schüler/-innenparlaments ist die Versammlung aller gewählten Vertreter/-innen. Der Vorstand lädt mindestens zweimal im Jahr zur Vollversammlung ein. Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ. Die Vollversammlung dient vor allem der Findung eigener Themen und Anträge.

b. Der Vorstand

Die Vertreter/-innen wählen in der Vollversammlung einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem 1. Vertreter und einem 2. Vertreter sowie zwei Referent/-innen. Die Vertretung des Schüler/-innenparlaments nach außen wird in der Geschäftsordnung geregelt.

c. Geschäftsordnung

Der Beschluss bzw. Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen in einer Vollversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit.

(7) Ressourcen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält das Schüler/-innenparlament zur eigenen Verwendungsentcheidung unter Berücksichtigung verwaltungsrechtlicher Vorgaben pro Kalenderjahr von der Stadtverwaltung ein haushälterisch dokumentiertes Budget. Über die konkrete Verwendung entscheidet das Schüler/-innenparlament. Zudem wird dem Schüler/-innenparlament ein Raum für die regelmäßige Vorstandstätigkeit zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung der Vollversammlungen werden geeignete Räumlichkeiten nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Art. 2: In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 15.12.2021

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.11.2021 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Erfurt

13 UR II 5/21 Bewilligung öffentliche Zustellung von Willenserklärungen

An den Antragsgegner Stefan Federwisch, letzte bekannte Adresse Leipziger Straße 43, 99085 Erfurt, werden Schriftstücke vom 15.11.2021 und 02.11.2021 öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke können in den Räumen d. Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Erfurt, Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt, Zimmer 1.10. 1. OG, eingesehen werden.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erfurt, 10.12.2021

Amtliche Bekanntmachung

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2020 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Dezember 2021 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

1. Fischerprüfung 2022

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt findet am Freitag, dem 22.04.2022 um 14:00 und um 17:00 Uhr, im Gasthof „Schloss Hubertus“, Arnstädter Chaussee 9, 99096 Erfurt statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist bis **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis zum 25.03.2022, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes an die untere Fischereibehörde, Bürgeramt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu senden. Der Antrag kann auch online auf www.erfurt.de gestellt werden.

Die Zulassung zur Fischerprüfung kann nur für Teilnehmer erfolgen, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7818.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Einwohnerzahl in Erfurt leicht gesunken

Erfurt startet mit leicht gesunkener Einwohnerzahl in das Jahr 2022. Laut Einwohnermelderegister verzeichnet die Landeshauptstadt Erfurt insgesamt 213.835 Personen mit Hauptwohnsitz, wovon 104.363 männlich und 109.472 weiblich sind. Gegenüber dem Vorjahr ist die Einwohnerzahl damit um 339 Personen gesunken.

Dieser leichte Verlust der Einwohnerzahl resultiert aus dem Rückgang der Wanderungsgewinne. Diese können auch das Geburtendefizit nicht mehr ausgleichen. Nach aktueller Einschätzung wird die Anzahl der Geburten im Jahr 2021 bei knapp 1.900 liegen. Dem gegenüber stehen schätzungsweise 2.700 Sterbefälle.

In den städtischen Stadtteilen leben aktuell 114.538, in den Großwohnsiedlungen 55.219 und in den dörflichen Ortsteilen 44.078 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr verloren die städtischen Stadtteile 136, die Großwohnsiedlungen 95 und die dörflichen Ortsteile 108 Einwohner.

Hingegen konnten insgesamt 18 Stadtteile Einwohner gewinnen. Die meisten Einwohnergewinne verzeichneten die Stadtteile Brühlervorstadt (+184), die Krämpfervorstadt (+151), das Rieth (+124) und Daberstedt (+70). Die meisten Einwohnerverluste waren in den Stadtteilen Löbervorstadt (-270), Berliner Platz (-89) und Hohenwinden (-84) festzustellen.

Die Zahl der in Erfurt lebenden Ausländer beträgt aktuell 21.409 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 1.402 Personen. Damit verzeichnet die Landeshauptstadt Erfurt aktuell einen Ausländeranteil von 10,0 Prozent.

Detaillierte Angaben zur Bevölkerung der Landeshauptstadt Erfurt sowie deren 53 Stadtteile per 31. Dezember 2021 sind im Internet auf www.erfurt.de/statistik einsehbar.

Die Einwohnerzahl gemäß § 5 Hauptsatzung für die einzelnen Ortsteile

Einwohnerzahl in den Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt

Stadtteil	Personen
01 Altstadt	19.619
02 Löbervorstadt	11.903
03 Brühlervorstadt	14.021
04 Andreasvorstadt	16.963
05 Berliner Platz ¹	5.919
06 Rieth ¹	6.409
07 Johannesvorstadt	7.508
08 Krämpfervorstadt	17.001
09 Hohenwinden	1.805
10 Roter Berg ¹	6.059
11 Daberstedt	13.572
12 Dittelstedt ¹	835
13 Melchendorf ¹	10.668
14 Wiesenhügel ¹	5.430
15 Herrenberg ¹	7.923
16 Hochheim ¹	2.823
17 Bischleben-Stedten ¹	1.593
18 Möbisburg-Rhoda ¹	1.034
19 Schmira ¹	937
20 Bindersleben ¹	1.537
21 Marbach ¹	4.387
22 Gispersleben ¹	4.093
23 Moskauer Platz ¹	7.555
24 Ilversgehofen	12.146
25 Johannesplatz ¹	5.256
26 Mittelhausen ¹	1.048
27 Stötternheim ¹	3.404
28 Schwerborn ¹	665
29 Kerspleben ¹	1.745
30 Vieselbach ¹	2.179
31 Linderbach ¹	946
32 Büßleben ¹	1.244
33 Niedernissa ¹	1.699
34 Windischholzhausen ¹	1.884
35 Egstedt ¹	528
36 Waltersleben ¹	423
37 Molsdorf ¹	519
38 Ermstedt ¹	440
39 Frienstedt ¹	1.371
40 Alach ¹	987
41 Tiefthal ¹	1.046
42 Kühnhausen ¹	1.096
43 Hochstedt ¹	270
44 Töttelstädt ¹	638
45 Sulzer Siedlung ¹	1001
46 Urbich ¹	1.110
47 Gottstedt ¹	198
48 Azmannsdorf ¹	342
49 Rohda (Haarberg) ¹	242
50 Salomonsborn ¹	1.074
51 Schaderode ¹	272
52 Töttleben ¹	300
53 Wallichen ¹	168
Erfurt insgesamt	213.835

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt

Stand: 31.12.2021

¹ Nach § 3 Hauptsatzung verfügen diese Ortsteile über eine Ortsteilverfassung. Die nachfolgend genannten benachbarten Ortsteile wurden zu einem Ortsteil mit einer gemeinsamen Ortsteilverfassung zusammengefasst:

- Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben
- Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach
- Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) verbindliche Bauleitplanung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) im Studiengang Stadt- und Raumplanung, in sonstigen Studiengängen mit dem nachweislichen Schwerpunkt Stadtplanung oder im Studiengang Architektur
- mindestens 2-jährige Berufserfahrung im Aufgabengebiet Stadtplanung
- Fahrerlaubnis Klasse B (in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Fachkenntnisse im Planungsrecht, Baurecht, Naturschutz- und Umweltrecht und im allgemeinen Verwaltungsrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- eine gute Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens verbunden mit fachlichem Wissen und Können, ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten sowie angemessenes Kommunikations- und Informationsverhalten und ein gutes schriftliches Ausdrucksvermögen

Bewertung: E 12 TVöD

Bewerbungsfrist: 19. Januar 2022

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) DV-Organisation

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Ausbildung als IT-Systemelektroniker, als Fachinformatiker in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration oder als Systeminformatiker

oder

- eine abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker für Informations- und Systemtechnik, als Fachinformatiker in der Fachrichtung Digitale Vernetzung oder Daten- und Prozessanalyse oder als Kaufmann für Digitalisierungsmanagement jeweils mit einer nachgewiesenen mehrjährigen Berufserfahrung auf dem Gebiet der Systemintegration

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse der Systemintegration und Systemerweiterung sowie Programmierkenntnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse auf den Gebieten der GIS-Infrastruktur, des ESRI ArcGis-Umfeldes, im Umgang mit relationalen Datenbanksystemen (Oracle, MSSQL) sowie im Bereich des Datenschutzes
- verwaltungsrechtliche sowie straßen- und tiefbautechnische Grundkenntnisse
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- eine selbstständige Arbeitsweise verbunden mit einer hohen Eigeninitiative, die Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Arbeiten, ein ausgeprägtes Planungs- und Organisationsverhalten, ein tiefgehendes fachliches Wissen und Können sowie eine hohe Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens

Bewertung: E 9a TVöD

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2022

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zu unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Online-Bewerberportal der Stadtverwaltung Erfurt startet

Mit dem Jahreswechsel eröffnet die Stadtverwaltung Erfurt allen internen und externen Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, ihre Bewerbungen auf Stellenausschreibungen in digitaler Form über das neu eingerichtete Online-Bewerberportal einzureichen.

Der entsprechende Zugang ist durch einen Link in der jeweiligen Stellenausschreibung hinterlegt. Dort können neben den persönlichen Daten auch essenzielle Anlagen, wie beispielsweise das Anschreiben, der Lebenslauf und Zeugnisse hochgeladen werden.

„Die Online-Bewerbung ist eines unserer aktuell im Haus laufenden Digitalisierungsprojekte, das nun außenwirksam wird. Was in der freien Wirtschaft bereits Gang und Gäbe ist, nutzen nun auch wir und schaffen damit eine Win-Win-Situation. Die Bewerber sparen sich den Ausdruck der Unterlagen und die Postlaufzeiten, unsere am Auswahlprozess mitwirkenden Mitarbeiter haben alle relevanten Unterlagen in einer digitalen Akte und können ortsunabhängig darauf zugreifen. Das ist ein wichtiger Schritt für die Stadtverwaltung Erfurt als Arbeitgeber, denn die Anzahl der Bewerber auf freie Stellen im öffentlichen Dienst geht immer weiter zurück und wir haben es zunehmend schwerer, unsere freien Stellen zu besetzen. Da ist jedes Mittel zur Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeber willkommen“, so Steffen Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, der auch für das Personal- und Organisationsamt verantwortlich zeichnet.

Bitte beachten Sie, dass die Umstellung auf das digitale Bewerbermanagement sukzessive erfolgt. Somit sind lediglich die Stellenausschreibungen für digitale Bewerbungen zugelassen, welche ab dem 3. Januar 2022 veröffentlicht werden.

Darüber hinaus werden selbstverständlich auch noch Bewerbungen in Papierform entgegengenommen. Vornehmlich sollen die Bewerbungen allerdings online erfolgen.

Helfen auch Sie mit, die Zukunft nachhaltiger zu gestalten und bewerben Sie sich online.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44) – „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)“

Die 50Hertz Transmission GmbH (nachfolgend 50Hertz genannt) plant im Zuge der Energiewende zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung einer sicheren Energieversorgung die Umsetzung des Vorhabens „Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44) – Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom 380 kV“ gemäß Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPLG.

Hierfür soll zwischen dem geplanten Umspannwerk (UW) Schraplau/Obhausen (Querfurt), dem UW Wolframshausen und dem UW Vieselbach eine 380-kV-Höchstspannungsleitung (4.000 A) neu errichtet werden. Die 220-kV-Bestandsleitung wird im Zuge der Errichtung bzw. nach Inbetriebnahme der 380-kV-Neubauleitung zurückgebaut. Zur Einbindung der neuen 380-kV-Leitung werden die bestehenden UW Wolframshausen und Vieselbach ertüchtigt und das UW Schraplau/Obhausen (Querfurt) neu errichtet.

Das Vorhaben umfasst zwei Abschnitte:

1. Abschnitt Süd (Wolframshausen–Vieselbach), in Thüringen,
2. Abschnitt Nord (Schraplau/Obhausen – Wolframshausen), in Sachsen-Anhalt und Thüringen

50Hertz hat bereits am 05.02.2020 und am 31.08.2020 mit den Anträgen nach § 6 NABEG die Einleitung der Bundesfachplanung für das oben genannte Vorhaben bei der zuständigen Behörde, der Bundesnetzagentur (BNetzA), beantragt. Für den hier relevanten Abschnitt Süd wurden die Unterlagen zur Bundesfachplanung nach § 8 NABEG am 02.08.2021 eingereicht und am 31.08.2021 von der BNetzA für vollständig erklärt. Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG wird voraussichtlich im Februar 2022 mit dem Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG abgeschlossen. Der Abschnitt Süd umfasst einen ca. 66 km langen Streckenabschnitt (Länge der Bestandsleitung) von dem UW Wolframshausen bis zu dem UW Vieselbach. Weitere Informationen zum Projekt

können Sie der Projektwebsite entnehmen unter: www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau/Projekt-eanLand/NetzanbindungSuedharz.

Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, das im Jahr 2022 durch die zuständige Behörde eingeleitet werden soll.

Um das Planfeststellungsverfahren zu beschleunigen, sollen die dafür erforderlichen umweltschutzfachlichen Kartierungen möglichst frühzeitig durchgeführt werden. Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Energiewirtschaftsgesetz, die die Vorhabenträgerin hiermit öffentlich anzeigt. Diese Kartierungen werden durch Unternehmen vorgenommen, die von der 50Hertz dafür beauftragt sind. Sie sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. 50Hertz bietet zum Vorhaben einen kontinuierlichen Dialog an. Dabei werden auch die Anrainer des noch durch die BNetzA festzulegenden Trassenkorridors detailliert über das Vorhaben informiert werden.

Die umweltschutzfachlichen Kartierungen werden im Zeitraum Januar bis Dezember 2022 entlang des Vorschlagskorridors durchgeführt, der in einem Trassenkorridorvergleich gemäß § 8 NABEG ermittelt wurde. Der Vorschlagstrassenkorridor berührt die Landkreise Nordhausen am Harz, Kyffhäuserkreis, Sömmerda und die Stadt Erfurt. Die Kartierzeiträume richten sich dabei nach den Lebenszyklen der Flora und Fauna und können daher sowohl nachts als auch tagsüber Erfassungen erfordern. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der jeweiligen Art bzw. Artengruppe und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Hilfsmitteln wie beispielsweise Horchboxen oder Netzen erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden die Erfassungen zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Flächen werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen.

Gemeinden, in denen Kartierungen durchgeführt werden:

Gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz zeigt 50Hertz hiermit öffentlich an, die notwendigen

Vorarbeiten für das Projekt „Netzanbindung Südharz (BBPLG Nr. 44) – „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolframshausen – Vieselbach; Drehstrom 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolframshausen – Vieselbach)“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen in den Verwaltungsgemeinschaften bzw. erfüllenden Gemeinden: Gemeinde Bleicherode, Sondershausen, Ebeleben, Greußen, Straußfurt, Weißensee, Sömmerda, Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Landeshauptstadt Erfurt.

Ansprechpartner/-innen

50Hertz Transmission GmbH
Katharina Scheibner
Projektleiterin
Tel.: +49 305150 3378
E-Mail: katharina.scheibner@50hertz.com

50Hertz Transmission GmbH
Dr. Dirk Manthey
Öffentlichkeitsbeteiligung
Tel.: +49 305150 3419
E-Mail: dirk.manthey@50hertz.com

Großer Bedarf nach kommunaler Kulturförderung



Der Kultursektor befindet sich weiterhin in unsicheren und Existenzen bedrohenden Zeiten. Umso wichtiger bleibt auch für die Erfurter Kunst und Kulturbranche die Bedeutung von kommunalen Unterstützungsmöglichkeiten, um die Erhaltung und Entfaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft weiterhin zu ermöglichen.

2021 konnten durch die jährliche kulturelle Projektförderung der Stadt Erfurt in den Sparten Breitenkultur und Kunst insgesamt 127 kulturelle Vorhaben mit einer Zuwendung bedacht werden. Darüber hinaus, mit Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen, initiierte die Stadt Erfurt das kommunale Hilfsprogramm „#erfurtkultursommer“ zur Kompensation von coronabedingten Ausfällen. Dabei wurden mit einem Fördervolumen von 350.000 Euro insgesamt 38 Kulturschaffende bei der Umsetzung von 207 Veranstaltungen unterstützt. Durch die Verteilung der Mittel an Erfurts Kulturszene wurde ein breites Publikum erreicht.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden in der Kulturdirektion bisher insgesamt 129 Projektförderanträge eingereicht. Davon 52 Anträge zum kulturellen Jahresthema „Kultur hallt nach“ mit einem Antragsvolumen in Höhe von ca. 427.000 Euro und 77 Anträge in der Breitenkultur und der Kunst mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 541.000 Euro. „Ein Antragvolumen von fast einer Million Euro für die städtische Kulturförderung, trotz der weiterhin bestehenden pandemiebedingten Unsicherheiten, zeigt den großen Bedarf der lokalen Kulturszene und macht die Bedeutung von öffentlichen Unterstützungsleistungen für die Kultur wieder deutlich, die dabei helfen können, auch nicht gewerbliche Vorhaben zu fördern“, sagt Kulturdezernent Dr. Tobias Knoblich.

Die Kulturdirektion erstellt nun eine Förderempfehlung für den Ausschuss für Kultur und Bildung, der die Verteilung der Fördermittel beschließt, sobald der städtische Haushalt 2022/23 vom Stadtrat gebilligt und kommunalrechtlich gewürdigt ist.

Informationen zum Elterngeld

Die Telefonsprechzeiten des Sachgebiets Elterngeld des Erfurter Jugendamtes sind vorerst bis zum 31. Januar 2022 ausgesetzt. Anfragen sind derzeit

ausschließlich per E-Mail an elterngeld@erfurt.de möglich. Aufgrund der aktuellen personellen Lage bittet das Jugendamt bezüglich möglicher Verzögerungen bei der Bearbeitung der Elterngeldanträge um Verständnis.

Das Sachgebiet Elterngeld verweist auf verschiedene Hilfsmittel und aktuelle Informationen zur Antragstellung, die auf der neuen Internetseite unter www.erfurt.de/ef122307 gebündelt zur Verfügung stehen. Die Nutzung der dort hinterlegten Checklisten und Broschüren soll die Beantragung von Elterngeld im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Erfurt erleichtern.

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Auch im Jahr 2022 können Vereine, Umweltgruppen und Personen, die sich für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes engagieren, Fördermittel beantragen.

Das Förderungsziel sind Maßnahmen, die die Möglichkeiten der Betätigung auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes beleben und bereichern und gleichzeitig für alle Bürgerinnen und

Bürger zugänglich sowie vorwiegend im öffentlichen Interesse sind.

Die Anträge sind bis einschließlich 1. März 2022 beim Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt einzureichen.

Die vollständigen Förderrichtlinien wurden erstmals am 22. März 1999 im Amtsblatt veröffentlicht und können unter www.erfurt.de/ef115643 nachgelesen werden.

Die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse kann nur unter Vorbehalt der Einhaltung der Förderrichtlinien erfolgen und sofern Fördermittel im Haushalt verfügbar sind.

Schließzeiten des Bürgeramtes am 21. und 24. Januar

Das Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 bleibt am Freitag, dem 21.01.2022, und am Montag, dem 24.01.2022, aufgrund von technischen Umstellungsarbeiten geschlossen.

Alle Besucherinnen und Besucher werden um Verständnis gebeten.

Von der Frühchenstation mitten ins Leben

Einblicke in die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien: Helferinnen unterstützen von Beginn an

Paul und Preet-Vikenti hatten keinen einfachen Start ins Leben. Seit ihrer Geburt benötigen sie medizinische Hilfe und Unterstützung in ihrer Entwicklung. Dabei werden sie und ihre Eltern im Rahmen der Frühen Hilfen Erfurt von sogenannten Familien-Gesundheits-Kinder-Kranken-Pflegerinnen (FGKiKPs) begleitet.

Die Angebote der FGKiKPs richten sich an Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr, die mit angeborenen Erkrankungen oder Behinderungen auf die Welt kamen oder zu früh geboren worden. Sie geben Tipps zur Ernährung und vermitteln auf Wunsch weitere Hilfen.

Steffi Schramm und Michaela Steinmetz sind qualifizierte FGKiKPs in Erfurt und betreuen u.a. Paul und Preet-Vikenti sowie deren Eltern. Der kleine Paul hat bereits mehrere Augenoperationen hinter sich, weitere stehen noch bevor. Umso dankbarer ist seine Mutter Tina Fischer für die Unterstützung durch ihre FGKiKP: „Zu Beginn war ich mir im Umgang mit Paul und seiner Erkrankung sehr unsicher. Michaela kam anfangs zweimal pro Woche zu uns nach Hause. Mittlerweile sehen wir uns nur noch alle 14 Tage. Das ist aber auch völlig

v. l. n. r.: Steffi Schramm (FGKiKP), Yordanka Maznikowa mit Preet-Vikenti, Tina Fischer mit Paul, Michaela Steinmetz (FGKiKP)



ausreichend, denn ich merke, wie viel Sicherheit ich durch ihre Tipps im Alltag mit Paul aufgebaut habe.“

Das Berufsbild der FGKiKPs steckt dabei selbst noch in den Kinderschuhen. Jana Posner-Jauch vom städtischen Jugendamt fungiert als Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen und hat den Einführungsprozess der FGKiKPs koordiniert, begleitet und betreut: „Seit 2019 stellen wir in der

Landeshauptstadt dieses niedrigschwellige und intensive Begleitangebot für Familien kostenfrei bereit. Seitdem unterstützen drei FGKiKPs unsere vier Erfurter Familienhebammen.“ Allein 2021 erfuhren dadurch 144 Erfurter Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern Hilfe und Begleitung.

Kontakt: FrueheHilfen@erfurt.de, 0361 655-4831

Weitere Informationen: www.erfurt.de/ef117938

Erfurter Gespräche zur seelischen Gesundheit 2022

Die Erfurter Gespräche zur seelischen Gesundheit haben sich in den letzten Jahren als Plattform zum Austausch von psychiatrieverfahrenen Bürgern, deren Angehörigen, Interessierten und Fachleuten etabliert. Dabei geht es nicht darum, theoretisches Wissen zu vermitteln. Im Vordergrund steht, unter fachkundiger Moderation voneinander zu lernen und den partnerschaftlichen Umgang miteinander zu fördern.

Auch in diesem Jahr steht jeden ersten Donnerstag im Monat von 18:00 bis 19:30 Uhr am Benediktusplatz 1 (Alte Stadtmünze) ein Thema im Fokus. Herzlich eingeladen sind Interessierte, Neugierige, Psychiatererfahrene, Angehörige und Mitarbeitende aus Einrichtungen und Diensten. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nicht notwendig, aktuell muss ein Nachweis nach der 2G-Regelung (geimpft oder genesen) vorgelegt werden.

Donnerstag, 3. Februar 2022

Zwangserkrankung

Patricia Stock (Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle vom Christophoruswerk Erfurt gGmbH)

Donnerstag, 3. März 2022

Kinder bipolarer Eltern

Roswitha Montag (EX-IN Landesverband Thüringen e. V.)

Donnerstag, 7. April 2022

Selbstfürsorge

Sabine Wechsung (Angehörige und Freunde psychisch Kranker Erfurt & Umgebung e. V.)

Donnerstag, 5. Mai 2022

Projekt Agathe – Älter werden in der Gemeinschaft

Katja Eberhardt (MitMenschen e. V.)

Donnerstag, 2. Juni 2022

Resilienz

Sybille Krooß (Thüringer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V.)

Donnerstag, 7. Juli 2022

Hilfe für Angehörige suchtkranker Menschen

Annette Gille (Ökumenisches Suchtthilfezentrum)

Donnerstag, 4. August 2022

Sommergestaltung

Treff vor Ort und gemeinsame Unternehmung

Donnerstag, 1. September 2022

Bipolar im Arbeitsalltag

Roswitha Montag (EX-IN Landesverband Thüringen e. V.)

Donnerstag, 6. Oktober 2022

Ambulant psychiatrische Hilfe

Thorsten Kilian (Ambulant psychiatrischer Pflegedienst/Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V.)

Donnerstag, 3. November 2022

Angst

Prof. Dr. Eckhard Giese (Deutsche Gesellschaft für soziale Gesellschaft)

Donnerstag, 1. Dezember 2022

Hoffnung? Hilft uns leben!

Dr. Patrick Jung (Fachhochschule Erfurt)

Änderungen aufgrund aktueller Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus sind vorbehalten.

Weitere Informationen:

www.erfurt.de/ef118156

psychiatrie-suchtkrankenhilfe@erfurt.de

0361 655-4238

Online-Vorträge an der Volkshochschule Erfurt



Energiewende – Schaffen wir das?

Am Dienstag, dem 25. Januar 2022, ziehen die Redakteure Silvia Liebrich (Redakteurin, Ressort Wirtschaft) und Michael Bauchmüller (Korrespondent, Parlamentsredaktion Berlin) der Süddeutschen Zeitung bei dem Online Vortrag „Energiewende – Schaffen wir das?“ eine Zwischenbilanz.

Kursnr.: 22-102402

Dienstag, 25. Januar, 2022, 19:30 bis 21:00 Uhr gebührenfrei

Religion und Nation in den USA

Trotz der verfassungsmäßigen Trennung von Staat und Kirche haben Religionen das Werden der USA von Beginn an mitbestimmt. Weder die Amerikanische Revolution noch der Aufbau der neuen Republik wären ohne die Mitwirkung evangelikaler und liberaler Protestanten denkbar gewesen. Seit den 1850er Jahren kam dann eine politisch zunehmend bedeutsame katholische Minderheit hinzu. Der Vortrag spürt der historischen Bedeutung der ver-

schiedenen christlichen Religionsgemeinschaften nach und geht zusätzlich auf deren aktuelle Rolle ein. Referent Michael Hochgeschwender ist Professor für Nordamerikanische Kulturgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München und zählt zu den besten Kennern der USA. Zuletzt hat er „Die Amerikanische Revolution: Geburt einer Nation“ veröffentlicht.

Kursnr.: 22-102401

Donnerstag, 20. Januar 2022, 19:30 bis 21:00 Uhr gebührenfrei

Das unzufriedene Volk – Protest und Ressentiment in Ostdeutschland von der friedlichen Revolution bis heute

Ostdeutsche stilisieren sich im öffentlichen Diskurs oft als Opfer der deutschen Einheit. Tatsächlich haben sie sich aber von der friedlichen Revolution bis heute als mächtiger politischer Akteur erwiesen. So ging im revolutionären Umbruch von 1989 die Dynamik nicht von der kleinen Schar der Bürgerrechtler und Bürgerrechtlerinnen aus, sondern von der Bevölkerung. Und heute beherrscht die ostdeutsche Bevölkerung durch ihr Wahlverhalten und nicht zuletzt durch ihren Opferdiskurs die öffentlichen Debatten. Am ostdeutschen Protestverhalten lässt sich begreifen, wie sich eine

Bevölkerung zum Volk konstituiert – unter den Bedingungen einer Diktatur – und wie in der Demokratie die kollektive Selbstermächtigung zum Ressentiment verkommt.

Referent Detlef Pollack zählt zu den führenden Religions- und Kultursoziologen. Er hatte Professuren in Leipzig, Frankfurt/Oder und New York inne. Derzeit lehrt er in Münster. Co-Referent Stefan Locke studierte in Dresden und Portland und arbeitete anschließend für die „Dresdner Morgenpost“. Seit September 2016 ist er politischer Korrespondent für Sachsen und Thüringen mit Sitz in Dresden.

Kursnr.: 22-102404

Mittwoch, 9. Februar 2022, 19:30 bis 21:00 Uhr gebührenfrei

Alle drei Vorträge finden im Rahmen der Reihe „VHS – Wissen live“ statt. Die Teilnehmenden können die Vorträge live mitverfolgen und Fragen per Chat stellen.

Die Anmeldung erfolgt unter Angabe der Kursnummer per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de. Die Zugangsdaten werden im Anschluss zugesendet.

Gewinner des Blumenschmuckwettbewerbs stehen fest

30. Runde des traditionellen Wettbewerbs ist beendet | Ideen für dieses Jahr gesucht

Auch im Buga-Jahr hat das Garten- und Friedhofsamt Erfurts schönste Gärten und Balkone gesucht. Zwei Teilnehmerinnen und eine Kindertagesstätte dürfen sich nun über ihre Gewinne freuen.

Gefragt waren 2021 Einblick in Privatgärten sowie Ideen und Eindrücke, wie das Gärtnern auf kleinstem Raum, also zum Beispiel auf Terrasse und Balkon, aussehen kann. Eine dritte und neue Kategorie war in diesem Jahr das gemeinsame

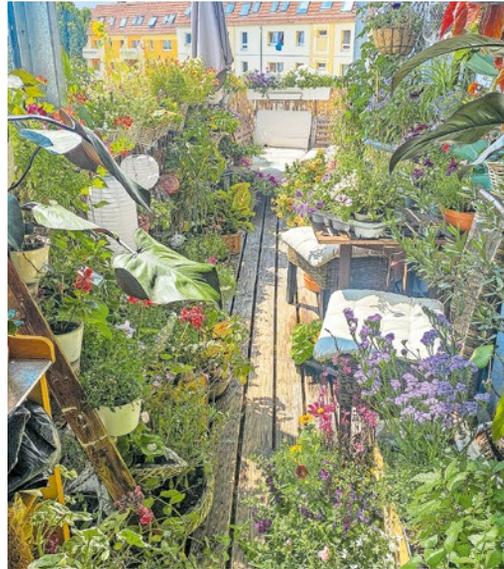
Gärtnern in Schulen, Vereinen, Kindertages- und Senioreneinrichtungen. Diese Kategorie konnte der Kindergarten „Liliput“ in Windischholzhäusern für sich entscheiden. Ein Schild verweist auf die „Liliput-Buga“ – eine stattliche Blumenwiese, die gemeinsam von den Kindern gepflegt wurde und Bienen und Insekten Lebens- und Nahrungsraum bot. Den finden die Tiere auch auf dem Balkon von Sophie Brandenstein. Dafür hat die Erfurterin nicht nur ein Insektenhotel angebracht,

sondern mit unzähligen Pflanzen auch eine grünbunte Oase geschaffen. Den schönsten Privatgarten hat die Jury in Gispersleben bei Maryen Jahn gefunden.

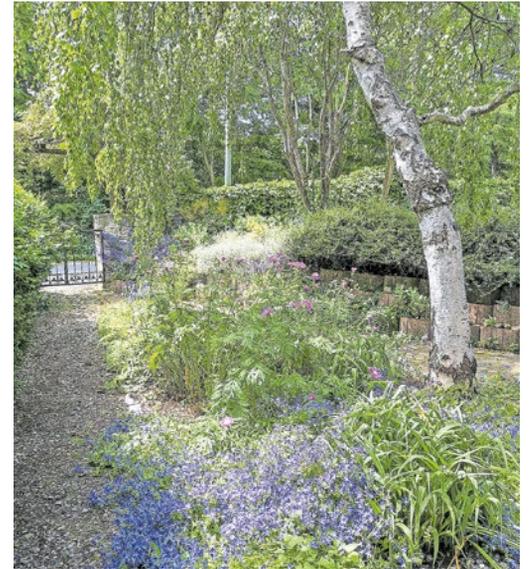
An der Ideenfindung für das nächste Jahr möchte das Garten- und Friedhofsamt die Erfurterinnen und Erfurter gerne mitwirken lassen. Wer Vorschläge für Kategorien hat, darf diese gerne per E-Mail an gartenamt@erfurt.de senden.



1 – Der Kindergarten „Liliput“ in Windischholzhäusern belegte den ersten Platz in der Kategorie „Gemeinsam Gärtnern“.



2 – Sophie Brandenstein belegte den ersten Platz in der Kategorie „Gärtnern auf kleinstem Raum“.



3 – Maryen Jahn belegte den ersten Platz in der Kategorie „Ein Blick über den Gartenzaun – der Privatgarten“.

Der Biber zurück in der Landeshauptstadt – besser spät als nie

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (79) informiert über Bibervorkommen in Erfurt

Der Biber (*Castor fiber*) ist wieder in Erfurt angekommen. Lange war er hierzulande ausgerottet. Nur eine Restpopulation an der Elbe konnte sich halten. Von dort breiten sich Europas größte Nagetiere auch in Thüringen seit 2007 wieder aus. Entlang von Saale und Unstrut ist der Biber seither schon wieder bekannt. An der Gera wartete man bisher vergebens, obwohl das Gewässer in vielen Abschnitten durchaus bibertauglich ist. Seit 2019 jedoch gibt es dort ein erstes Vorkommen zwischen Kühnhausen und Gispersleben. Die Nagespuren an Gehölzen am Ufer haben schon im letzten Frühjahr auf ein neues Vorkommen im Rieth hingewiesen, das sich mittlerweile verstetigt hat. Von dort bis in den Kilianipark ist der Biber aktiv, was Spaziergänger an angenagten Weiden und anderen Gehölzen erkennen können. Besonders im Herbst und Winter, wenn die Tiere ihr Nahrungsspektrum weg von krautigen Pflanzen hin zu Baumrinde wechseln.



Ein Jungbiber mit kleinem Weidensnack – eingefangen und skizziert durch Jeannette Köhler, Mitarbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde.

Die Stadt Erfurt will hier – gemeinsam mit der für die Gera zuständigen Landesbehörde – einerseits etwas für den Schutz des Bibers tun. Andererseits ist es auch notwendig, neu gepflanzte Jungbäume und besondere Altbäume vor dem Biber zu schützen. Ansonsten wird es toleriert, wenn der Biber

einzelne Gehölze fällt. Er wird damit selbst zum Landschaftspfleger und sorgt für ein Wechselspiel zwischen Licht und Schatten am Ufer und wertvolle Nischen für andere Tiere und Pflanzen. Kurzfristig sollen an der Gera noch Weiden über Stecklinge vermehrt werden, um den streng geschützten Tieren zusätzliche Nahrungsquellen anzubieten. Außerdem soll in Ufernähe und auf für den Biber geeigneten Flächen nur sehr selten und spät im Jahr gemäht werden. Dies dient gleichzeitig als Lenkung für Spaziergänger.

Ein ganz aktuelles Vorkommen eines Biberpärchens wurde in Hochheim verzeichnet. Hier musste ein angenagter Baum bereits eingekürzt werden, damit er nicht auf den benachbarten Fußweg fällt.

Wer Hinweise zu Bibervorkommen oder Fragen hat, kann sich per E-Mail an umweltamt@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-2553 melden.

Eberhard Kusber: „Die Buch-Ausleih-Anstalt ist ein Klischee“

Langjähriger Direktor der Stadt- und Regionalbibliothek geht im Januar in Ruhestand

Nach 13 Jahren verlässt Dr. Eberhard Kusber die Stadtverwaltung. Im Interview verrät er, warum eine Bibliothek für faktenbasierte Informationen aus unterschiedlichen Quellen und als „dritter Ort“ so wichtig ist.

Wie sehen Sie dem Ruhestand entgegen? Mit einem lachenden oder mit einem weinenden Auge?

Kusber: Sowohl als auch. Weil ich hoffe, mehr Zeit für mich zu haben. Auf der anderen Seite hinterlasse ich eine Bibliothek mitten in der Arbeit. Und das ist nicht so einfach, sich daraus zu lösen.

Wahrscheinlich sind Sie noch in Projekte eingebunden?

Kusber: Ganz genau. Die Zahl der Projekte hat enorm zugenommen. Früher waren ein, zwei Projekte die Regel. Inzwischen sind wir bei acht, und es werden wohl noch mehr, weil wir durch Drittmittel versuchen, unsere Möglichkeiten zu erweitern.

Was ist in Ihrer Zeit gelungen und was nicht?

Kusber: Gelingen ist: Die Bibliothek ist in der Erfurter Stadtgesellschaft breiter und tiefer verankert. Durch Kooperationen mit verschiedenen Partnern haben wir unsere Position gestärkt und unsere Außenwirkung deutlich vergrößert. Wir sind vom Klischee der Buch-Ausleih-Anstalt weggekommen. Wir haben die Bibliothek als generationsübergreifende Bildungseinrichtung mehr im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Was nicht gelungen ist: Die Prozesse dauern einfach wesentlich länger, als ich mir das mal eingebildet habe. Bei der technischen Erneuerung sind uns viele Bibliotheken in Thüringen wesentlich voraus. Die Ausleihtechnologie RFID geht in anderen Bibliotheken inzwischen schon in die zweite Generation. In der derzeitigen Haushaltsplanung sind nun Gelder dafür eingestellt. Ich hoffe, dass es nicht nur bei der Planung bleibt.

Ist die Erfurter Stadt- und Regionalbibliothek schon zum „dritten Ort“ geworden, wie Sie es vorhatten?

Kusber: Ganz sicher. Seit ungefähr zehn Jahren haben wir in der Bibliothek am Domplatz das Café. Das hat sich enorm bewährt. Die Bibliothek ist eben nicht nur als Medienstelle, Bildungseinrichtung zu sehen, sondern als Ort, wo man gerne hinget, ein dritter Ort. Der erste Ort ist ja das Zuhause, der zweite Ort wird definiert als Arbeitsort. Wichtig ist, die Bibliothek als einen solchen dritten Ort zu konzipieren, besondere Örtlichkeiten zu schaffen. In einem Raum, der lange brach lag, haben wir jetzt alle Brettspiele untergebracht. Nach einem



Bibliotheksdirektor Dr. Eberhard Kusber im Gespräch mit Rathaussprecher Daniel Baumbach

Spiele-Nachmittag von uns hat sich aus den Besuchern eine Gruppe etabliert, die einmal die Woche hierhergekommen ist, um selbst so einen Spiele-Nachmittag zu absolvieren. Oder nehmen Sie Schüler, die gar nicht auf die Bestände zurückgreifen, sondern hier ein Referat, eine Seminararbeit oder sonstwas fertigen. Weil es eben eine gute Location ist. Abgesehen von Corona-Zeiten haben wir in all unseren Einrichtungen pro Tag etwa 2.000 Besucher. Wer kann das sonst von sich sagen?

Macht Sie das auch stolz?

Kusber: Ja, auch die Kolleginnen. Es zeigt sich, dass als Gegenbewegung zur rasanten Online-Entwicklung wieder ein analoger Rückzugsort gesucht wird.

Brauchen wir diese Art Wissensvermittlung noch? Wir haben doch Google.

Kusber: Das wird oft gesagt, ist aber nicht so. Wenn wir in Google etwas suchen, haben wir in 0,3 Sekunden 175.000 Treffer, und dann verlieren wir uns in der Suche. In der Bibliothek haben wir auf jedem Stockwerk einen Auskunftspunkt, wohin die Leute tatsächlich mit Problemen kommen: „Mein Kind hat ADHS“ oder „Ich möchte mein Testament machen“ oder „Meine Partnerin ist an Krebs er-

krank“. Persönliche Dinge, bei denen wir nicht nur sagen: „Lesen Sie doch dieses Buch“, sondern Informationsquellen vermitteln. Da verweisen wir nicht nur auf eigene Bestände, sondern nehmen auch das Internet. Aber wir suchen anders als ein normaler Mensch.

Und die Quellen, die Sie hier anbieten, sind sicher und objektiv?

Kusber: Den Begriff der Objektivität würde ich nicht verwenden. An Informationen aus unterschiedlichen Quellen zu kommen, die tragfähig, die faktenbasiert sind, dazu dient die Bibliothek. Es obliegt jedem einzelnen, sich daraus seine Meinung zu bilden. Ob das Kindererziehung oder Gartengestaltung oder politische Meinungsbildung ist, ist völlig Jacke wie Hose. Alle Lebensbereiche werden hier abgedeckt. Im Meinungsbildungsprozess leisten wir einen wesentlichen Beitrag.

Wenn Sie jetzt Senior sind, werden Sie auch als Nutzer wiederkommen, um Brettspiele zu spielen oder Bücher zu lesen?

Kusber: Brettspiel-Fan bin ich nicht, aber solange es noch DVDs gibt oder Blue-Rays, werde ich diese sicher holen und das eine oder andere Buch auch. Und natürlich werde ich weiterhin auf unsere Online-Angebote zugreifen: ob Tageszeitung oder Fachzeitschrift oder E-Books oder E-Movies. In die Online-Angebote haben wir uns wirklich reingekniet.

Und man kriegt ja sehr viel für sehr kleines Geld.

Kusber: Für 20 Euro Normalpreis und für Kinder und Schüler kostenlos. Wenn ich mir überlege, eine Kinokarte plus Popcorn, da sind die 20 Euro schnell weg am Abend. Für 20 Euro habe ich in der Bibliothek ein ganzes Jahr was davon. Das ist schon ein Mehrwert.



Bei der Eröffnung der TechnoThek der Kinder- und Jugendbibliothek 2016 © Melanie Kahl

Ausstellung der Kunsthalle endet



Blick in die Ausstellung „Kontinent – Auf der Suche nach Europa“

Die Jubiläumsausstellung „Kontinent – Auf der Suche nach Europa“ der renommierten Ostkreuz – Agentur der Fotografen ist noch bis zum 23. Januar 2022 in der Kunsthalle Erfurt zu sehen. In 22 Positionen nehmen die Fotografinnen und Fotografen verschiedene Aspekte des Miteinanders in Europa in den Blick. Sie setzen sich mit Themen wie Identität und Sicherheit, Renationalisierung, Migration und Integration, Demokratie und Meinungsfreiheit auseinander. Die Fotografien unter anderem von Sibylle Bergemann, Maurice Weiss, Ute Mahler, Werner Mahler, Ina Schoenburg und Harald Hauswald berühren, sind intensiv, poetisch und kraftvoll – ein humanistisches Statement, eine Liebeserklärung an Europa. Auch die parallel im Renaissance-Saal gezeigte Ausstellung „Dokumentarfotografie Förderpreise 12“ der Wüstenrot Stiftung endet am 23. Januar. Sie zeigt die vier Preisträgerpositionen von Christian Kasners, Jiwon Kim, Jens Klein und Joscha Steffens. Weitere Informationen sind erhältlich unter www.kunstmuseen.erfurt.de.

Minimalistische Kunst entdecken



Übergroße Installation von Thomas Prochnow im Eingangsbereich

Die Sonderausstellung „MinimalKonsens. Re:Defining Spaces“ wird verlängert: Bis 27. Februar laden nun räumliche Konstruktionen, raumgreifende Installationen und drastische Veränderungen der Ausstellungsräume ein, die Galerie Waidpeicher neu zu entdecken. Die Schau sucht nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner von künstlerischen Positionen, die zwar in der Grundanlage ähnlich, in der Ausführung aber unterschiedlich und individuell ausgeprägt sind. Fünf Künstlerinnen und Künstler, die der geometrischen Abstraktion und der Minimal Art nahestehen, bespielen dafür die Räumlichkeiten der Galerie mit Installation, Malerei, Collage, Webarbeiten und Skulpturen aus Holz, Glas, Papier, Wolle und Emaille. Über zwei Etagen können Interessierte einen spannungs- und facettenreichen Rundgang erleben und sich von den kleinen wie auch übergroßen Arbeiten von Simon Horn, Nora Keilig, Annekatri Lemke, Thomas Prochnow und Cornelia Theimer Gardella inspirieren lassen. Weitere Informationen sind zu finden unter www.kunstmuseen.erfurt.de/km139720.

Online-Theaterstück für Kinder



Ausschnitt aus dem Online-Theaterstück, Collage: „United Online Theater“

Das bundesweite Modellprojekt „United Online Theater“ bietet Kindern von vier bis neun Jahren ein digitales und interaktives Theatererlebnis. Dieses kostenlose, kulturelle Bildungsangebot richtet sich besonders an Kinder, die aktuell zu den Risikogruppen gehören, deren Eltern krank sind, weswegen sie keine Kulturveranstaltungen vor Ort besuchen können oder Kinder, die aufgrund der derzeitigen Pandemie viel Zeit zu Hause verbringen müssen. Dafür wurde das interaktive Live-Online-Theaterstück „Weil heute mein Geburtstag ist...“ entwickelt, das im Videokonferenzformat bis zu 100 Familien ein ortsunabhängiges, interaktives Kulturerlebnis ermöglicht. In vielen Städten haben sich Paten für das Projekt gefunden, so auch in Erfurt. Hier kooperiert die Theatergruppe mit der Kulturdirektion und dem Helios Klinikum. Die nächste Vorstellung findet am 22. Januar 2022 um 19:00 Uhr statt. Der Zugang und kostenfreie Tickets zum Projekt sowie Informationen und Trailer sind erhältlich unter www.united-onlinetheater.de.

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Veranstaltungen des Erinnerungsortes Topf & Söhne anlässlich des Jahrestags der Auschwitz-Befreiung

Am 27. Januar 1945 befreiten sowjetische Truppen den Lagerkomplex Auschwitz, einen zentralen Ort des nationalsozialistischen Völkermordes an den europäischen Jüdinnen und Juden und den Sinti und Roma. Etwa um 15 Uhr erreichten die Truppen das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, in dem die Öfen von Topf & Söhne in vier Krematorien dazu dienten, die Leichen der Ermordeten spurlos verschwinden zu lassen.

Der 27. Januar 2022 steht deshalb für die Stadt Erfurt im Zeichen des Gedenkens. Sollten es die Regeln zur Eindämmung der Pandemie ermöglichen, werden Ministerpräsident Bodo Ramelow, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Landesrabbiner Alexander Nachama gemeinsam eine Gedenkstunde am Stein der Erinnerung vor dem ehemaligen Verwaltungsgebäude von J. A. Topf & Söhne am Sorbenweg 7 gestalten. Aktuelle Informationen dazu werden auf www.topfundsoehne.de veröffentlicht.

Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an diesem Tag Blumen auf dem Stein abzulegen.

Eine Online-Veranstaltung um 19 Uhr widmet sich der Botschaft der letzten Überlebenden. Die Regisseurin Eva Stocker-Füzesi, die selbst 1944 als kleines Kind vor dem Tod in Auschwitz gerettet wurde, ist zu Gast im Erinnerungsort. Aus ihrer Filmtrilogie „Leben nach dem Überleben“ zeigt sie Ausschnitte über Éva Fahidi-Pusztai und über die im Juli 2021 im Alter von 96 Jahren verstorbene Esther Bejarano. Beide Frauen sind mit ihrer klaren und kraftvollen Haltung gegen jede Form der Menschenverachtung und der Demokratiefeindlichkeit wichtige Botschafterinnen in einer Zeit, in der Antisemitismus, Rechtsextremismus und Verschwörungsmythen an Einfluss gewinnen. Nach den Filmausschnitten wird Eva Stocker-Füzesi im Gespräch mit Priv.-Doz. Dr. Annegret Schüle über ihre Erfahrungen berichten, die sie bei der Begeg-



Gedenken am Stein der Erinnerung am 27. Januar 2021, Foto: Boris Hajduković

nung mit mehr als 31 Überlebenden der Shoah aus acht Ländern gewonnen hat.

Der Link zum Live-Stream wird auf www.topfundsoehne.de veröffentlicht. Die Filmausschnitte sind nur live zu sehen. Das anschließende Gespräch kann auch noch später unter diesem Link abgerufen werden.

Känguru-Handaufzucht Zali lebt nun im Erfurter Känguruland

Tierpflegerin zieht Jungtier zu Hause auf – Eingewöhnung im Zoopark verläuft erfolgreich



Zali ist das siebte Känguru, das Susanne Meyer von Hand aufgezogen hat. © Thüringer Zoopark Erfurt

Susanne Meyer ist Erfurts Känguru-Flüsterin: Bereits zum siebten Mal hat die Tierpflegerin ein Känguru-Jungtier erfolgreich mit der Flasche aufgezogen – Muttertier Alice ist nach einer kurzen schweren Krankheit im Mai 2020 verstorben. Die ersten zwei Tage waren hart, denn das kleine Känguruweibchen wollte nicht so richtig trinken. Doch

Susanne Meyer weist die nötige Expertise auf und weiß, worauf es bei der Handaufzucht ankommt. Seit 1995 zieht die Tierpflegerin beutellose Kängurus auf. Das junge Bennett-Känguru wurde zunächst mit lactosearmer Welpenmilch gefüttert, später mit spezieller Känguruersatzmilch. Da Kängurus Beuteltiere sind, brauchte auch Zali noch

bis vor Kurzen ihren eigens für sie angefertigten Beutel – er dient als Rückzugsort und Schlafgelegenheit und ist schließlich die „Ersatzmama“. Die äußere Hülle besteht aus Fleece, beim Innenfutter achtet Susanne Meyer darauf, dass sie einen fusselfreien T-Shirt-Stoff nutzt. Denn daran nuckeln die Handaufzuchten zur Beruhigung. Zusätzlich kommen Baumwoll-Herrenunterhemden zum Einsatz. Diese näht sie zu Pucksäcken, darin schlüpfen die Jungtiere gern hinein.

Von Mai bis Dezember 2021 lebte Zali, was übrigens bei den Aborigines „das Besondere“ heißt, bei Familie Meyer zu Hause. Dabei wurde sie schon früh an die kühleren Außentemperaturen gewöhnt, Zali war die meiste Zeit im Garten. Mit der Känguruland-Eingewöhnung wurde schrittweise im November begonnen, erst war Zali nur ein paar Stunden dort, dann einen ganzen Tag und schließlich auch die Nacht. Känguru-Bereichstierpflegerin Jana Schilling ist begeistert von der Kleinen: „Sie macht sich super und versteht sich ausgezeichnet mit den anderen Weibchen Jule und Lea.“ Das der Einzug in die für Besucher begehbbare Anlage so reibungslos funktioniert hat, ist vor allem Susanne Meyer zu verdanken. Ihr ist es gelungen, ein sozialisiertes Känguru aufzuziehen. Noch in diesem Monat wird ein weiteres einjähriges Weibchen die Gruppe vergrößern und derzeit wächst auch schon ein fünftes Bennettkänguru in einem anderen Zoo im Beutel heran. Wenn dieses dann seinen Beutel verlassen hat, zieht es ebenfalls in den Zoopark Erfurt.

Am Roten Berg piept es laut, schrill und melodisch

Der Thüringer Zoopark Erfurt stellt seine Bewohner vor: Kronenkranich ist eingezogen

Neues Jahr, neue Ideen, denn jeden Monat widmet sich der Zoopark einem speziellen Thema. Im Januar 2022 richtet sich der Fokus auf die Vogelschar. 23 Arten zählt der Zoopark derzeit. Und es sollen noch mehr werden. Denn gemeinsam mit Zoopark-Stiftung und dem Zoopark-Verein wird das Projekt „Vogelvoliere“ in Angriff genommen. Die Baumaßnahme ist beschlossen, die Pläne liegen auf dem Tisch. Wer später einziehen soll, ist auch schon bekannt: Balistar, Vietnam-Fasan und Sonnensittiche bereichern noch in diesem Jahr den Zoo. Umweltbildung und Artenschutz spielen bei der Wahl eine zentrale Rolle. Seltene Vogelarten sollen erhalten bleiben, um die Artenvielfalt zu gewährleisten.



Ein zweiter Kronenkranich ist nun im Zoo zu Hause. © Thüringer Zoopark Erfurt

Ein äußerst seltenes und kurz vor der Ausrottung stehendes Exemplar ist der Graue Kronenkranich.

Erst kürzlich ist ein zweiter seiner Art eingezogen. Der Federfreund auf langen Beinen sticht vor al-

lem durch seine goldene, gar königliche „Krone“ auf dem Haupt hervor. Der außergewöhnliche Kopfschmuck besteht aus Zierfedern und steht in alle Richtungen ab. Obwohl dieser Schreitvogel in Nigeria als Nationaltier und von Uganda als Wappentier geführt wird, ist seine Zahl in den Jahrzehnten stark zurückgegangen. Die Ursachen dafür, wie so oft, sind die Zerstörung seines Lebensraumes durch Überweidung und Entwässerung sowie die dadurch entstehende Trockenheit und der Einsatz von schädlichen Pestiziden.

Übrigens: das neue Kronenkranich-Weibchen ist noch auf der Suche nach einem Paten, der vielleicht auch bei der Namenssuche behilflich sein kann. Die Patenschaft kostet 175 Euro pro Jahr. Interessierte wenden sich bitte an die Thüringer Zooparkstiftung: kontakt@zooparkstiftung.de.

Erfurter Familienpass 2022 kommt direkt nach Hause

140 Angebote für Familien ermöglichen abwechslungsreiche Unternehmungen



Von links nach rechts: Jugendamtsleiter Thomas Trier, Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke und Familienpass-Koordinatorin Kristin Müller präsentieren das neue Heft.

Pünktlich zum Jahresbeginn wurde der druckfrische Erfurter Familienpass 2022 präsentiert. Getreu dem Motto: „Schöne Erinnerungen lassen sich auch während einer Pandemie schaffen“ enthält er 140 Freizeitangebote für Familien mit Kindern bis 17 Jahre. Das diesjährige Titelbild stammt aus der Feder der 13-jährigen Maryam Hamid, die sich in einem Malwettbewerb des Jugendamtes durchsetzte. Ab sofort kann der Familienpass online auf der Internetseite der Stadtverwaltung bestellt werden.

Das kleine prallgefüllte Buch in handlichem A6-Format ist mit seinem besonderen Inhalt eine wahre Größe in der Landeshauptstadt. „Es ist immer wieder ein besonderer Moment, den Familienpass zu veröffentlichen, auf den so viele Familien Jahr für Jahr warten. Das Jugendamt hat es wieder geschafft, alle Angebote zu bündeln, um Erfurter Familien eine Freude zu bereiten und, gerade in pandemischen Zeiten, Wertschätzung und Hoffnung zu schenken“, freute sich Anke Hofmann-Domke, Erfurts Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit.

In der neuesten Auflage regen 140 Freizeitvorschläge zu gemeinsamen Unternehmungen und Abenteuern an. Die Angebote, u.a. aus den Kategorien Tiere und Natur, (Stadt-)Geschichte, Medien, Kino und Theater sind vielfältig, sodass für jede Familie etwas Interessantes dabei ist. In den letzten Jahren hat sich vor allem die Mischung aus altbekannten und neuen Angeboten bewährt. Erstmals können sich Familien auf Ausflüge in den Alternativen Bärenpark Worbis, zum Fallbachliff Oberhof

und in die Barbarossahöhle in Rottleben freuen. Auch der Flughafen Erfurt-Weimar lädt wieder zu einem Besuch ein.

„Es ist an der Zeit, wieder etwas Abwechslung in den pandemiebestimmten Alltag zu bringen, natürlich unter Einhaltung der geltenden Regelungen. Auf diese Weise steht der Familienpass symbolisch auch für einen Aufbruch – ein Aufbruch in eine Zukunft, in der Familien, trotz Pandemie, gemeinsam Freizeit gestalten können. Ein großer Dank geht dabei an alle Teilnehmenden, ohne die der Familienpass nur eine leere Hülle bleiben würde“, zeigt sich Anke Hofmann-Domke dankbar, „Ein weiteres großes Dankeschön möchte ich an Maryam Hamid richten, deren Zeichnung auf dem Titelbild den Familienpass zu einem echten Blickfang werden lässt.“

Ab sofort ist der Familienpass über die Internetseite der Stadtverwaltung online bestellbar und wird zugeschickt.

Hinweise:

Der Familienpass richtet sich an alle Familien mit Kindern unter 18 Jahren, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist. Für die einzelnen Unternehmungen gelten ggf. Zugangsbeschränkungen, die auf den Internetseiten der Anbieterinnen und Anbieter zu finden sind.

Zur Online-Bestellung:

www.erfurt.de/familienpass

Kontakt: familienpass@erfurt.de

Jugendbefragung läuft noch bis Ende dieses Monats

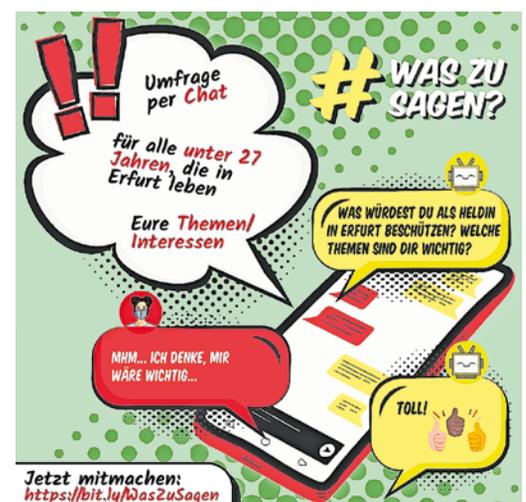
Wo erholen sich Kinder und Jugendliche nach der Schule oder Arbeit? Treffen sie sich mit Freunden lieber draußen, zu Hause oder online? Welche zusätzlichen Freizeitmöglichkeiten sollte es in Erfurt eigentlich unbedingt geben? Das sind nur einige Fragen, die die AG Jugendvertreter und -vertreterinnen in einer eigens entwickelten Befragung stellt. Noch bis zum 31. Januar 2022 können junge Menschen unter 27 Jahren an der Online-Umfrage teilnehmen.

Seit über acht Monaten begleitet die Beteiligungsstruktur Bämm! eine Jugendgruppe, die inhaltliche Zuarbeiten und Impulse für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Erfurt leistet. Viele jugendrelevante Themen wie die Demokratie- und Wertevermittlung in Jugendverbänden, Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitangebote in ländlichen Ortsteilen und Begegnungsorte für queere junge Menschen wurden in den letzten Monaten bereits diskutiert und inhaltlich ausgearbeitet.

In Zusammenarbeit mit den Kids entstand im Herbst die Idee der Online-Umfrage, die in jugendgerechter Sprache als ein Chat aufgebaut ist. Mit dieser möchten die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der AG Jugendvertreter und -vertreterinnen einen breiteren Überblick über die Wünsche und Themen der in Erfurt wohnenden jungen Menschen unter 27 Jahren erhalten. Die Ergebnisse der Umfrage, die noch bis zum 31. Januar 2022 läuft, werden im Februar in die Diskussion zum neuen Kinder- und Jugendförderplan eingebracht.

Neue Mitglieder sind in der AG Jugendvertreter und -vertreterinnen übrigens weiterhin herzlich willkommen. Noch bis zum Frühjahr 2022 möchte sich die AG regelmäßig (online) treffen.

Kontakt: beteiligung@stadtjugendring-erfurt.de
Hier geht's zur Umfrage: <https://bit.ly/WasZuSagen>



Jetzt mitmachen:
<https://bit.ly/WasZuSagen>

© Bämm!/Vanessa Blödorn

Parkende Autos verstopfen öffentliche Flächen

Platzprobleme in der Innenstadt: Plakat-Kampagne zur „Flächengerechtigkeit“ soll zum Nachdenken anregen



Bis zum Sommer soll jeden Monat ein neues Plakatmotiv für die Flächenproblematik sensibilisieren. © Stadtverwaltung Erfurt / covermade GmbH

Öffentliche Flächen sind für alle da. In der Realität sind es meist Autobesitzerinnen und -besitzer, die innerstädtische Straßen und Plätze zuparken. Ein großes Problem, das die Stadtverwaltung nun mit der Plakat-Kampagne #erfurtstadtraum angeht.

Die gelben Plakate hängen seit Mitte Januar im Erfurter Stadtgebiet. „Ich werde immer fetter!“ steht darauf in schwarzer Schrift. Dazu ein stilisiertes

Auto. Das Motiv soll das Mobilitätsverhalten der Anwohnerschaft hinterfragen, das zu einer ungerichten Flächennutzung führt. „Mit unserer Kampagne wollen wir vor allem Autobesitzer ansprechen, die im Innenstadtbereich oder in unmittelbarer Nähe wohnen. Wir wollen sie animieren, darüber nachzudenken, ob sie ihren Wagen wirklich brauchen“, erklärt Matthias Bärwolff, Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport, die Idee hinter dem Plakat.

Die Statistik besagt, dass heutzutage zu den meisten Haushalten mehr als ein Fahrzeug gehört. Fakt ist auch, dass Autos in den letzten 30 Jahren bis zu 20 Zentimeter breiter und auch deutlich länger geworden sind. Bärwolff: „Diese Entwicklung ist fatal für den öffentlichen Raum, denn der ist begrenzt. Parkende Autos verbrauchen wertvolle Flächen, die Fußgänger, Menschen mit Behinderung, Eltern mit Kinderwagen dringend brauchen. Diesen Nutzungskonflikten muss sich die Stadtverwaltung stellen.“ Der Verkehrsbeigeordnete verweist auf die vielen Möglichkeiten, sich in Erfurt schnell und komfortabel fortzubewegen: einen modernen und gut getakteten öffentlichen Nahverkehr, attraktive Rad- und Fußwege. „Der Ausbau dieser Bereiche hat in Zukunft Priorität. Wir hoffen, mit unserer Aktion zum Umdenken anzuregen. Es wäre doch auch ein guter, nachhaltiger Vorsatz für 2022, das eigene Auto oder zumindest den Zweitwagen, abzuschaffen“, so Bärwolff.

Insgesamt sechs Plakatmotive haben Stadtverwaltung und eine Erfurter Werbeagentur für die Kampagne entwickelt. Bis Juli wirbt jeden Monat ein neues Plakat zum Umdenken. Eine Kampagnenseite unter www.erfurt.de/ef139982 bietet weiterführende Infos zu #erfurtstadtraum.

Attraktive „Clara“: Noch schnell mitmachen!

Wie kann die Clara-Zetkin-Straße attraktiver werden? Noch bis zum 31. Januar haben alle Erfurterinnen und Erfurter die Möglichkeit, ihre Meinungen, Wünsche und Anregungen zur Aufteilung des Verkehrsraums und zukünftigen Gestaltung der „Clara“ einzubringen. Interessierte nehmen einfach an der Online-Umfrage unter https://s2survey.net/Verkehrsversuch_Clara/ teil. Auch wer die Umfrage bereits ausgefüllt hat, ist eingeladen, noch einmal mitzumachen.

Am 5. Februar 2022 ist zudem ein digitaler Workshop mit Bürgerinnen und Bürgern geplant. Er widmet sich den Erfahrungen mit dem Verkehrsversuch. Konkrete Vorschläge und Diskussionen zur zukünftigen Gestaltung der Clara-Zetkin-Straße stellen keinen wesentlichen Bestandteil des Online-Workshops dar. Die dort diskutierten Themen und Anmerkungen sollen die Ergebnisse der Online-Befragung ergänzen. Anmeldungen sind per E-Mail an verkehrsversuch-clara@erfurt.de erforderlich. Der Verkehrsversuch in der Clara-Zetkin-Straße läuft seit September 2021 und wird voraussichtlich Ende März 2022 abgeschlossen.

Hand in Hand bei Schadenslagen

Technisches Hilfswerk (THW) unterstützt Straßenmeisterei ehrenamtlich

Ob Ölspur, Überschwemmung oder Böschungsbruch – solche und ähnliche Schadensfälle im öffentlichen Verkehrsraum sind keine Seltenheit im Arbeitsalltag der Straßenmeisterei. Treten Gefahrenlagen auf, sind die Mitarbeiter des Sachgebietes im Tiefbau- und Verkehrsamt sofort zur Stelle. Geregelt wird das – auch außerhalb der Dienstzeit – über einen Bereitschaftsdienst.

Nicht zuletzt braucht es aber viele Helfer an Bord, um die Schäden zu beheben und die Gefahr zu bannen. Das Tiefbau- und Verkehrsamt setzt dabei auf die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Landeshauptstadt, dem Technischen Hilfswerk (THW) sowie regionalen Baufirmen und Dienstleistern. Teamwork lautet dabei das Stichwort. Und das funktioniert gut – eine wichtige Voraussetzung bei der Gefahrenabwehr, die schnelles Handeln und fachkundige Entscheidungen erfordert.

Aufgeteilt sind die Aufgaben der Akteure so: Die Feuerwehr, meist als erste an Ort und Stelle, sichert den Einsatzort, leitet Erstmaßnahmen ein und in-

formiert den Straßenbaulasträger. Das ist in den meisten Fällen das Tiefbau- und Verkehrsamt. Dann übernimmt einer der acht Bereitschaftsmitarbeiter. Er prüft die Lage und koordiniert die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung. Wurde beispielsweise eine Böschung unterspült und droht abzubrechen, können zudem die Fahrzeuge und Gerätschaften des THWs angefordert werden.

Letztere haben die Mitarbeiter der Straßenmeisterei in einem gemeinsamen Termin genau unter die Lupe genommen. „Wenn Gefahr in Verzug ist, brauchen wir kompetente Partner an unserer Seite. Gefährdende Zustände können nur gemeinsam bewerkstelligt werden. Die technische Ausstattung und das Know-how der Ehrenamtlichen sind beeindruckend. Damit sind wir im Gefahrenfall gut aufgestellt“, sagt Udo Hurtig, Sachgebietsleiter Straßenaufsicht und -unterhaltung.

Übrigens: In einem Jahr zählen die Bereitschaftsmitarbeiter der Straßenmeisterei im Schnitt mehr als 150 Einsätze.

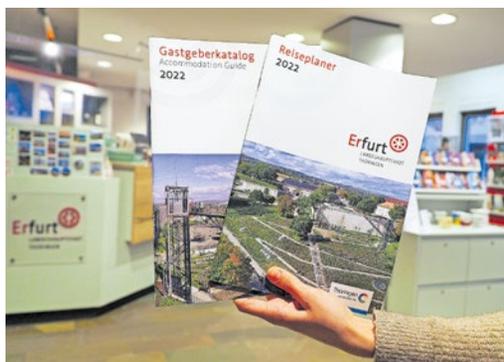
Reiseplaner und Gastgeberkatalog mit neuen Angeboten

Aktuelle Ausgabe liefert Tipps für Unternehmungen und Kulinarik in der Landeshauptstadt

Damit alle Bürgerinnen und Bürger und Gäste der Stadt Erfurt gut informiert in das neue Jahr starten können, hat die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) die aktuelle Auflage des Reiseplaners und des Gastgeberkatalogs herausgegeben.

Der bei Gästen und Erfurtern beliebte Reiseplaner liefert wertvolle Tipps sowie Anregungen für Unternehmungen in und rund um die Landeshauptstadt, um diese selbst oder mit dem eigenen Besuch bestmöglich erkunden zu können. So hält er Angebote zu Stadtführungen, Pauschalarrangements, kulturelle sowie kulinarische Highlights und vieles mehr für seine Leserinnen und Leser bereit. Im Fokus der Broschüre stehen in diesem Jahr vier ganz besondere Themen: die vielfältigen Angebote der Zitadelle Petersberg, die Bewerbung der Landeshauptstadt zum Unesco-Weltkulturerbe, Erfurt als Blumenstadt sowie der Reformator Martin Luther.

Die Zitadelle Petersberg als barocke Stadtfestung bietet eine große Anzahl an Neuheiten, die die Leserinnen und Leser nun auf sieben Doppelseiten entdecken und so ihr Tagesprogramm für einen Besuch planen können. Besonders neugierig machen



Reiseplaner und Gastgeberkatalog informieren Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt. © ETMG

dabei die interaktive Ausstellung „Der Petersberg – eine spannende Zeitreise“ im Kommandantenhaus, das große Spektrum an Petersbergführungen für Jung und Alt, die neuen pädagogischen Angebote in der Kinder-Werkstatt sowie die Sonderausstellung „Paradiesgärten – Gartenparadiese“ in der Peterskirche.

Das Thema „900 Jahre Jüdisches Leben“ wird in einem gleichnamigen Kapitel im diesjährigen Reiseplaner aufgegriffen. Es informiert dabei über die

Bewerbung zum Unesco-Weltkulturerbe der Stadt Erfurt mit seinen jüdischen Bauwerken und Schätzen sowie den dazu thematisch angebotenen Führungen.

Wie die vorherigen Reiseplaner lockt auch diese Ausgabe mit kulinarischen Angeboten, die für besondere Erlebnisse mit Freunden und Familie sorgen. Neu hinzugekommen sind u.a. der rustikale Festungsproviant auf der Zitadelle Petersberg, der Pralinen-Workshop bei Viba und der kulinarische Rundgang durch die Erfurter Altstadt.

Eine hilfreiche Unterstützung bei der Suche nach Unterkünften für die Gäste der Stadt bietet der aktuelle Gastgeberkatalog. Dort finden sich nützliche Informationen zu ansässigen Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen, falls es für den Besuch zu Hause mal wieder zu eng wird.

Bei Vorlage der aktuellen Amtsblattausgabe können die Broschüren kostenfrei in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz abgeholt werden. Darüber hinaus erhalten Interessierte den Reiseplaner und den Gastgeberkatalog auch online unter www.erfurt-tourismus.de.

Besucherzentrum putzt sich heraus



Nach einem erfolgreichen Buga-Jahr verabschiedet sich das Besucherzentrum auf der Zitadelle Petersberg bis Anfang März in einen kurzzeitigen Winterschlaf, um anschließend in neuem Glanz zu erstrahlen. So wird der grüne Kunstrasen, der passend zur Bundesgartenschau im Besucherzentrum verlegt wurde, durch einen neuen Boden ersetzt. Da dieser gegossen und anschließend trocknen muss sowie letzte Malerarbeiten vorgenommen werden müssen, bleiben das Besucherzentrum und die Ausstellung bis voraussichtlich Ende Februar geschlossen. Bei Fragen und Wünschen zur Zitadelle Petersberg können sich Interessierte gern telefonisch unter 0361 6640170 melden oder per E-Mail an info@petersberg-erfurt.de wenden. Die Mitarbeitenden des Besucherzentrums freuen sich schon jetzt, wenn sie die Gäste wieder vor Ort begrüßen können.

Danakil-Besuch für Saisonkarteninhaber bis März kostenlos

Ein Spaziergang im Egapark ist auch in der Winterzeit für viele Besucherinnen und Besucher ein besonderes Erlebnis. Täglich von 10 bis 15 Uhr ist das Parkgelände geöffnet. In der Parkmitte lockt das Danakil mit einer Erlebnistour durch Wüste und Urwald. Die gute Nachricht: Mit dem Kauf einer Saisonkarte 2022 kann man bis einschließlich 18. März 2022 das Danakil kostenlos erleben, so oft man möchte

„Mehr als 4.000 Besucher machten seit Wiedereröffnung des Egaparks Anfang November einen Ausflug in die zwei gegensätzlichen Klimawelten. Dort blühen Kakteen, fliegen Schmetterlinge, wachsen Bananen und Kaffee. Wir verlängern unsere Aktion für Saisonkarteninhaber aufgrund der großen Nachfrage“, informiert Egapark-Geschäftsführerin Kathrin Weiß.

Saisonkarten machen sich bereits ab dem vierten Besuch bezahlt. Sie ermöglichen vom 19. März bis zum 31. Oktober 2022 den Eintritt in den Park mit allen Attraktionen und Veranstaltungen. Saisonkarteninhaber erhalten auch in der Saison kostenlosen Zutritt zum Danakil, zu allen Veranstaltungen



Die Schmetterlinge im Danakil gehören zu den Besucherlieblingen. © SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

gen und zum Deutschen Gartenbaumuseum. Das lädt mit einer neuen Dauerausstellung zur Suche nach dem Paradies ein, die Schau wird 2022 noch um einen zusätzlichen Teil erweitert.

Verkauft werden die Karten täglich von 10 bis 15 Uhr an den Egapark-Kassen. Abholscheine können auch im Voraus über den Onlineshop erworben und an der Egapark-Kasse in eine Saisonkarte umgewandelt werden.

www.egapark-erfurt.de

Qualitätvolle Straßenreparaturen auch im Winter möglich

Der städtische Straßenbetriebshof bereitet eigenen Asphalt auf | Heiße Mischung für kalte Jahreszeit



Heiß und dampfend kommt der Winterasphalt aus der Mischanlage.

Von Januar bis März wird auf dem Straßenbetriebshof des Tiefbau- und Verkehrsamtes ein selbstentwickeltes Asphaltgemisch produziert, um Straßenschäden auch in den kalten Monaten reparieren zu können. 100 Tonnen Material stehen diesen Winter zur Verfügung. Das reicht für rund 2.000 Schlaglöcher.

Zum Einsatz kommt dabei eine angemietete Aufbereitungsanlage, die stündlich bis zu 3 Tonnen ca. 180 Grad Celsius heißen Asphalt aus vorkonfektionierten Gesteinskörnungen, Bitumenblöcken und Beimischungen herstellt. Das Ergebnis: ein optimales Füllmaterial für Schlaglöcher oder andere Asphalt Schäden in den kalten Monaten. Der Asphalt ist leicht zu mischen, eignet sich perfekt für den Handeinbau und die bearbeitete Fläche ist nach kurzer Zeit wieder befahrbar.

„Der Winter wird für Straßen gleich doppelt zur Bewährungsprobe. Durch feine Risse dringt Wasser ein, das sich bei Frost ausdehnt. Schlaglöcher entstehen. Gleichzeitig befinden sich die Asphaltmischanlagen in der Winterpause. Viele Straßenverwaltungen greifen dann immer noch auf Kaltasphalt zurück. Er ist häufig günstiger, einfach einzubauen – aber kurzlebig. Oft müssen mit Kaltasphalt verfüllte Schlaglöcher innerhalb weniger Monate zweimal angefasst werden. Das passiert uns mit dem Winterasphalt nicht mehr“, freut sich Jörg Teubner, Leiter des städtischen Straßenbetriebshofes.

Das Aufbereiten und der Einbau von Winterasphalt sind im Straßenbetriebshof längst zur Routine geworden. Die im Jahr 2010 eingeführte „PFA-Technologie“ wurde konsequent weiterentwickelt. Die Schadstelle



Der Flächenerhitzer bereitet die Schadstelle für den Winterasphalt vor.



Eine Rüttelplatte verdichtet den Asphalt und das Schlagloch ist passé.

wird zunächst fachgerecht ausgefräst oder ausgestemmt. Bei Feuchtigkeit oder besonders kalten Temperaturen wird sie mit einem Flächenerhitzer getrocknet und gleichzeitig vorgewärmt, um sie für den Einbau vorzubereiten. In einem Thermo-Asphalt-Container wird der Winterasphalt

von der Mischanlage zur Einbaustelle transportiert. Von Hand eingebaut wird das Material mit einer Kombiwalze oder Rüttelplatte verdichtet. In weniger als einer Stunde ist der fertig eingebaute Asphalt so weit abgekühlt, dass die Straße wieder für den Verkehr freigegeben werden kann.

Für eine starke Stadt

Bändchen erleichtert Einkaufen in der Innenstadt

Ab dem 24. Januar sollen Bändchen am Handgelenk, wie man sie aus dem Urlaub oder Veranstaltungen kennt, das Shoppen in der Innenstadt erleichtern. Ausgegeben werden sie zu Beginn der Aktion zunächst in rund 20 Geschäften, die mit roten Plakaten darauf aufmerksam machen. Wer hier einmalig seinen 2G-Nachweis erbringt, kann im Anschluss mit dem Bändchen in allen Läden der Innenstadt einkaufen. Die Bändchenfarbe

wechselt wöchentlich. Verantwortlich ist der Citymanagement-Verein, der mit der Stadt zusammenarbeitet. Wichtig: Die erste Woche dient auch dazu, Erfahrungen zu sammeln und den tatsächlichen Bedarf zu prüfen. Daher wird um Verständnis gebeten, sollte es hier und da noch „holprig“ laufen.

Weitere Informationen:
www.erfurt.de/ef140305



In der ersten Woche startet die Aktion mit silberfarbenen Bändchen.